



Bündner Gewerbe

Wirtschaftsmagazin für das Gewerbe in Graubünden | 1/2022

Berufswahl und Lehrverträge

Wichtige Neuerungen für
Lehrbetriebe.

Neues Datenschutzgesetz

Was KMUs wissen müssen.

Holz-Branche

Vom uralten Baustoff zum
High-Tech-Produkt.

Abschaffung der Stempelsteuer

Die Abstimmung betrifft auch
alle KMUs.





**Unsere Private Banker
entscheiden nur kurzfristig,
wenn es langfristig Sinn
macht.**

**Für die beste
Zukunft aller Zeiten.**

gkb.ch/privatebanking



**Graubündner
Kantonalbank**

Das Wichtigste in Kürze

**KMU stärken.
Arbeitsplätze sichern.**

JA 13. Februar

Änderung Stempelabgaben-Gesetz
stempelabgabengesetz.ch



7



18



30

Im Brennpunkt

- 5 Editorial des Präsidenten:** Überraschungen, unbequeme Fragen und Optimismus.
- 7 Politik kompakt:** Vernehmlassungen familienergänzende Kinderbetreuung und Bauinventare.
- 9 Kommentar des Direktors:** Die Wirtschaftsfreiheit ist ein Grundrecht.
- 11 Abstimmung Stempelsteuer:** KMU entlasten und Eigenkapital stärken.
- 13 Weitere Abstimmungen:** Drei Mal Nein: Gegen weitere Verbote und Subventionen.
- 16 Berufsbildung:** Ein Interview mit Curdin Tuor, Leiter Amt für Berufsbildung rund um die Berufswahl, Schnupperlehre und Lehrverträge.

Verbände und Branchen

- 18 High-Tech-Produkt Holz:** Wie der grösste Wald- und Holzkanton der Schweiz den uralten Baustoff wieder aufleben lässt.
- 21 Einer von 6000 – Belloli SA aus Grono:** Ein Familienbetrieb der 5. Generation aus dem Misox auf neuen Wegen zwischen Tunnelbau und Rüstungsindustrie.
- 23 Neu im Leitenden Ausschuss des BGV:** Simon Schwegler – vom Hotelkaufmann zum passionierten Gastronom.

Das interessiert das Gewerbe

- 25 KMU goes digital:** Von der Digitalisierung der Arbeitswelt mit O8EINS.
- 26 BGV-News:** Weiterbildungen, Rechtsberatung, 75 Jahre UMG Val Müstair und neuer Präsident des Fleischfachverbands Graubünden.
- 27 kurz@bündig:** Ratgeber erfolgreiche Unternehmensführung, GR digital – Unterstützung bei Digitalisierungsvorhaben.
- 29 Schweizer Berghilfe:** Restfinanzierung für Investitionen von KMUs im Berggebiet.
- 31 Gut zu wissen:** Neues Datenschutzgesetz – Was alle Unternehmen beachten müssen.

Eine spannende Lektüre wünscht das Redaktionsteam Sonja Gartmann und Maurus Blumenthal.

Titelbild: Das Catrina Resort bei den Bergbahnen Disentis-Sedrun umfasst Beherbergung, Dienstleistung, Gewerbe sowie einen «Dorfplatz». In nur acht Monaten Bauzeit war die Errichtung der sechs komplett in Holzbauweise ausgeführten Gebäude eine der grössten und schnellsten Holzbau-Baustellen im Jahr 2018 in der Schweiz.

Bild: Catrina Resort Disentis



ARNOLD GREDIG, MKU BERATUNG + COACHING GMBH

DIE STEUERUNG DER 3 LEBENSBEREICHE FÜR IHREN ERFOLG



ARNOLD GREDIG, MKU BERATUNG + COACHING GMBH

Die Steuerung der 3 Lebensbereiche für Ihren Erfolg

148 Seiten, Broschur
ISBN 978-3-7253-1078-4, CHF 49.00

Dieser Ratgeber befasst sich mit den drei relevanten Bereichen für eine erfolgreiche Unternehmens-Führung. Er zeigt auf, wie wichtig eine ganzheitliche Lebens-Betrachtung ist.

Im ersten Kapitel «Persönlicher Bereich» wird aufgezeigt, welche fundamentalen Voraussetzungen für erfolgreiches Wirken nötig sind. Gleichzeitig werden die Wechselwirkungen von Aktion und Reaktion bezüglich Körper, Geist und Seele beschrieben.

Das zweite Kapitel benannt als «Privater Bereich» führt uns vor Augen, welcher rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Massnahmen es für unsere Existenzsicherung als Menschen bedarf.

Das dritte Kapitel «Geschäftlicher Bereich» beinhaltet die massgebenden Faktoren und deren Bewirtschaftung für die Erzielung eines angemessenen Unternehmenserfolgs.

Die Optimierung dieser drei Lebensbereiche trägt zur Verbesserung unserer Lebensqualität bei und führt automatisch zu mehr Glück, innerer Ruhe und persönlicher Zufriedenheit.



Somedia Buchverlag
ist jetzt auch auf Facebook
und Instagram zu finden.

Das Buch ist erhältlich im Buchhandel
oder bei der Somedia Production AG
www.somedia-buchverlag.ch
Telefon 055 645 28 63

somedia
BUCHVERLAG

Zusammen Ziele erreichen

REVISION / WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

STEUER- / UNTERNEHMENSBERATUNG

BUCHHALTUNG / JAHRESABSCHLUSS

IMMOBILIENBEWIRTSCHAFTUNG



TREUHAND | SUISSE



BEARTH
& partner

Bearth & Partner
Steuerberatung und Treuhand AG
Quaderstrasse 18 | CH-7000 Chur | 081 254 37 37 | bearth-treuhand.ch

Gemeinsam können wir viel bewegen ...



Was wird uns dieses Jahr an Überraschungen bringen? Werden wir die Pandemie überwinden? Bleiben stetige Materialteuerungen bezeichnend? Werden Lieferengpässe abnehmen? Fragen über Fragen, die ich mir nicht erlaube zu beantworten. Den Blick in die Kristallkugel überlasse ich anderen. Sicher ist nur, dass wir mit vielen Unsicherheiten in das neue Jahr gestartet sind.

In Gezeter und Klagen haben wir Unternehmer nicht zu fallen. Wir unternehmen etwas. Wir tragen Verantwortung, haben uns der fragilen Lage anzupassen und richten unseren Blick nach vorne. Und das mit gutem Grund. Trotz widerwärtigster Umstände haben viele von uns die letzten Monate gut überstanden. Das Räderwerk von Wirtschaft und Politik funktioniert. Nicht wie geschmiert, aber es läuft – im Vergleich zum Ausland gar ausgezeichnet. Trotzdem gibt es auch bei uns Unternehmen, denen noch viele und auch hohe Berge im Weg stehen. Wer hilft, diese Berge zu bezwingen? Der Staat, die Gesellschaft, jeder Einzelne? Weil der Ausbruch der Pandemie niemand verschuldet hat, ist es Aufgabe des Staates, dort zu unterstützen, wo jemand unverschuldet in Schwierigkeiten gelangt ist. Das gilt für das Individuum genau gleich, wie für die Unternehmen. Aber mit fortschreitender Zeit sollten wir uns fragen, weshalb wir es trotz enormen Mitteln und guter Organisation nicht schaffen, der Pandemie Herr zu werden. Liegt es daran, dass die Impfmöglichkeit nicht ernst genommen wird? Könnten wir den Staat entlasten, wenn wir eine gegen 100 Prozent neigende Impfquote hätten? Könnten wir die in der Regel nur noch weniger starken Coronaverläufe dem medizinischen Alltag überlassen, gleichsam einer Grippe? Müsste die Gesellschaft, welche die jetzige Situation zu verantworten hat, die generelle Impfpflicht nicht nur eindimensional auf der Ethikschiene diskutieren? Müssen jene, die Kosten verursachen, diese auch selber bezahlen? Oder sollten wir ganz einfach in unumstösslicher Form feststellen, dass die Pandemie höhere Gewalt darstellt? Was dann für Unternehmen nichts anderes bedeutet, dass die, die nicht überleben können, schliessen müssen.

Meine Fragen sind nicht abschliessend, aber unbequem, die Antworten schwierig und unangenehm. Oder vielleicht doch nicht? Der Staat hilft so weit wie möglich, die Bevölkerung schützt sich so gut wie sie kann und die Unternehmen, die bereits seit längerem Überlebensprobleme haben, schliessen.

Meinem Naturell entspricht es, positiv zu denken. Schauen wir optimistisch in die Zukunft. Strengen wir uns wiederum an, das Beste im 2022 für uns, unsere Unternehmungen, die Wirtschaft Graubündens und das Allgemeinwohl zu geben. Unternehmen wir etwas!

Gemeinsam können wir viel bewegen ... sprechen wir nicht nur darüber, machen wir's.

Euer Viktor Scharegg



Gredig + Partner AG
Treuhand Steuern Revision



DAMIT SIE IN SACHEN
STEUERN
NICHT INS RUDERN KOMMEN.



www.gredig-partner.ch

Hauptsitz: CH-7430 Thusis, Spitalstr. 1, Telefon +41 81 650 06 00, thusis@gredig-partner.ch
Zweigbüro: CH-7000 Chur, Gäuggelistr. 4, Telefon +41 81 257 10 40, chur@gredig-partner.ch

Mitglied TREUHAND | SUISSE
 Mitglied von EXPERTsuisse

CALANDA  COMP

MEHR ALS 'WIRD SCHON HINHAUEN'

Ihr Partner in Sachen IT!

**Eine IT-Lösung ist so individuell, wie die Firma
und die Menschen, die mit ihr arbeiten.**

Dies ist das Credo von «CalandaComp», nach dem wir unsere Kompetenz und unser Know-how einsetzen. Wir orientieren uns ganz stark an Ihnen als Kunde, den Bedürfnissen und Möglichkeiten und lassen daraus Lösungen entstehen, die für Sie passen.



081 330 85 25
calandacomp.ch

CalandaComp GmbH | Bahnhofstrasse 1 | 7302 Landquart

Vernehmlassungen: Familienergänzende Kinderbetreuung und Bauinventare

Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden

Bl. Die familienergänzende Kinderbetreuung (Kindertagesstätten und Tageselternorganisationen) ist ein wichtiges Angebot, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Zusammen mit den Gemeinden fördert der Kanton Graubünden bereits heute die familienergänzende Kinderbetreuung. Mit der vorliegenden Gesetzesrevision über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden soll deren Finanzierung neu geregelt werden. Neu sollen nicht mehr die Angebote direkt finanziert werden (Objektfinanzierung), sondern die Anzahl Betreuungsstunden pro Kind (Subjektfinanzierung). Die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden (DWGR; Bündner Gewerbeverband, Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden, HotellerieSuisse Graubünden) unterstützen die Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und im Zuge der besseren Ausschöpfung des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials liegt eine bessere Vereinbarkeit im Interesse der Wirtschaft. Das neue kostenneutrale Finanzierungsmodell wird befürwortet. Da die Bedürfnisse im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung je nach Region, Branche, Betrieb und Arbeitnehmer/in sehr unterschiedlich sind, sollten künftig die Betriebsbewilligungen sowie die Finanzierung eine möglichst grosse Flexibilität in der Ausgestaltung der Angebote zulassen. Heute ist es leider oft so, dass innovative Betreuungsmodelle an den hohen regulatorischen Hürden (baupolizeilicher, arbeits- oder gesundheitsrechtlicher Natur) scheitern oder diese unnötig verteuern. Gerade in den Randregionen ist für eine Kostensenkung und eine Ausweitung der Kinderbetreuungsangebote daher eine zielgerichtete Deregulierung notwendig. Eine solche wird in der vorliegenden Totalrevision jedoch

nicht angegangen. Auch Unternehmen sollten Betreuungsplätze (als eigenes Businessmodell oder als Angebot für Kinder der Mitarbeitenden) ohne grosse bürokratische Hindernisse schaffen können. Um den Wettbewerb zwischen privaten und öffentlichen Leistungserbringern in diesem Bereich nicht zu unterbinden, sind zudem die Anerkennungskriterien zu hinterfragen. Aus Sicht der DWGR soll daher das Kriterium der gemeinnützigen Basis (Art. 6 Abs. 2 lit. b) ersatzlos gestrichen werden und die Wahl der Gesellschaftsform den Leistungserbringern überlassen werden. Durch die Festlegung von Maximaltaxen kann eine Überfinanzierung verhindert werden. Zur Vernehmlassungsantwort der DWGR: www.kgv-gr.ch/vernehmlassungen

Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (KNHG)

Bl. Die Teilrevision des KNHG wird aufgrund von zwei Anträgen (Bigliel und Cramer), welche vom Grossen Rat angenommen wurden, nötig. In den letzten Jahren hatte die Denkmalpflege Graubünden in einem grossen Stil möglicherweise schützenswerte Bauten inventarisiert. Die be-

troffenen Grundeigentümer/innen konnten sich nicht dagegen wehren. Mit der vorgelegten Vernehmlassungsvorlage sind die DWGR im Grundsatz einverstanden. Die Ansiedelung der Einspracheinstanz und die gesetzliche Verankerung betreffend Limitierung der Anzahl Aufnahmen ins Gebäudeinventar bedürfen jedoch Verbesserungen. Das Amt für Kultur, bei dem auch die Denkmalpflege angesiedelt ist, kann nicht auch als Einspracheinstanz fungieren, wenn das Verwaltungsgericht die erste Beschwerdeinstanz ist. Gemäss den beiden Aufträgen, die vom Grossen Rat überwiesen wurden, sollen künftig weniger Gebäude in das kantonale Bauinventar aufgenommen werden, als dies bisher der Fall war. Eine gewisse Einschränkung ist gemäss Vernehmlassungsbericht einzig auf Verordnungsebene geplant. Die Formulierung im Gesetz rechtfertigt auch künftig die Aufnahme von einer beliebigen Anzahl Gebäuden in das Bauinventar. Damit die Aufnahme von Gebäuden in das kantonale Bauinventar zurückhaltender vorgenommen wird, soll eine entsprechende Grundlage im Gesetz verankert werden, wie dies bereits in anderen Kantonen der Fall ist. Zur Vernehmlassungsantwort der DWGR: www.kgv-gr.ch/vernehmlassungen



Künftig sollen weniger Gebäude in das kantonale Bauinventar aufgenommen werden.





DIE PENSIONSKASSE
FÜR DAS
BÜNDNER GEWERBE.

integral.swiss

FÜR DIE BERUFLICHE
VORSORGE.

Der Staat kann nicht alle Probleme lösen

Bei den vier Abstimmungsvorlagen vom 13. Februar 2022 geht es vordergründig um vier unterschiedliche Sachvorlagen. Wenn man genau hinschaut, merkt man, dass es aber auch um die Rolle des Staats geht – und welche Probleme dieser lösen sollte. Zweimal stimmen wir über Verbote von wirtschaftlichen Tätigkeiten ab und zweimal über die (Um-)Verteilung von Geld.

Bl. Man darf durchaus sagen, dass die Politik die Probleme am liebsten mit Geld und Verboten lösen möchte. Auch die weltweite Pandemiepolitik stützt sich zu einem guten Teil auf diese zwei Pfeiler. Sie zeigt auch, dass die Allmachterwartungen an einen starken Staat, der alle Probleme lösen, alles regeln und steuern können soll, zugekommen hat. In der Krise wird der starke Staat von allen Seiten gefordert. Dabei besteht die Gefahr, dass daraus dauerhaft ein starker Staat erwächst. Das grösste Risiko besteht dabei, dass wichtige Prinzipien einer liberalen Gesellschaft- und Wirtschaftsordnung, wie die Wirtschaftsfreiheit und das private Eigentum, untergraben werden.

Die Wirtschaftsfreiheit ist ein Grundrecht

Nicht nur das Recht auf persönliche Freiheit, auf körperliche und geistige Unversehrtheit, auf Bewegungsfreiheit sowie die Glaubens- und Gewissensfreiheit sind in der Schweizer Bundesverfassung verankert. Auch die Wirtschaftsfreiheit und der Schutz des Eigentums sind Grundrechte, welche in der Verfassung verankert sind und die lange erkämpft werden mussten. Die Wirtschaftsfreiheit umfasst gemäss Bundesverfassung insbesondere die freie Wahl des Berufes sowie den freien Zugang zu einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und deren freie Ausübung. Der Wirtschaftsfreiheit ist angesichts der grossen Erwartungen an einen Staat, der alle Probleme lösen sollte, Sorge zu tragen. Auch wenn viele staatliche Regelungen und Steuerungen für sich alleine jeweils ge-



Maurus Blumenthal

rechtfertigt sein mögen, es ist die Summe der staatlichen Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit, welche den Unternehmen Fesseln anlegt. Wenn es so weitergeht, ist die Wirtschaftsfreiheit irgendwann nur noch ein Schatten ihrer selbst. Als Wirtschaftsverband haben wir für unsere Mitglieder dafür zu sorgen, dass die freie Ausübung der privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit gewahrt bleibt.

«Die Wirtschaftsfreiheit ist ein Grundrecht, zu dem wir alle Sorge tragen müssen»

Der Staat erhält ständig neue Aufgaben

Die Wirtschaftsfreiheit steht nicht über den anderen Grundrechten, denn beim staatlichen Handeln ist immer eine Interessenabwägung nötig. Bei staatlichen Eingriffen in die Wirtschaftsfreiheit sollten aber die Verhältnismässigkeit und die Wirksamkeit der Eingriffe im Vordergrund stehen. Leider ist staatliches Handeln heutzutage in vielen Bereichen von ideologischem Aktivismus geprägt, der über das

Ziel hinausschiesst, ohne eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Und alle unsere (vermeintlichen) Probleme sind vielleicht aus einer etwas anderen Perspektive eher als Luxusprobleme auszumachen. In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen: Geht es in unserer Wohlstandsgesellschaft allenfalls zu gut, sodass wir nicht mehr unterscheiden können was wirkliche Probleme sind? Warum muss der zentrale Staat alle Probleme lösen? Warum erhält der Staat immer neue Aufgaben und gibt selten eine Aufgabe ab? Warum werden die Problemlösungen immer komplizierter? Diese Fragen stellt sich manch eine Unternehmerin oder Unternehmer.

Gerade die Schweiz war lange vom gesellschaftlichen Engagement geprägt. Probleme wurden nicht dem Staat delegiert, sondern in der Wirtschaft und Gesellschaft gelöst – wenn immer möglich vor Ort und nicht weit weg. Je mehr Probleme der Staat für uns – vielfach vermeintlich – löst, desto mehr verlernen wir selber, Verantwortung zu übernehmen und die Probleme zu lösen. Richtige Solidarität besteht aus Eigenverantwortung vieler, die sich als Gemeinschaft verstehen. Staatlich «erzwungene» Solidarität bricht irgendwann auseinander. Was braucht es angesichts dieser Herausforderungen?

Die Welt geht noch nicht zugrunde

Ein bisschen mehr Demut gegenüber dem Lauf der Dinge in Natur, Gesellschaft und Wirtschaft. Ein bisschen weniger Alarmismus und staatliche Allmachtsphantasien alles steuern und regeln zu wollen. Nicht alles zu einem Problem machen zu müssen. Denn vergessen wir nicht, seit Menschen gedenken geht die Welt bald unter. Gemäss der Astrophysik wird es noch einige Milliarden Jahren dauern, bis die Erde wirklich untergeht. Es wäre den nächsten Generationen am meisten gedient, wenn wir ihnen möglichst viele Freiheiten und Entfaltungsmöglichkeiten überlassen würden. Probleme werden sie sicher selber genug (er-)finden.





**Schreinerei
Zimmerei
Fensterbau**

Telefon 081 328 11 39
Mail: loetscher@loetscher-holzbau.ch

loetscher-holzbau.ch



Wir beraten Unternehmer.

CHUR THUSIS ST. MORITZ WITTENBACH

T 081 257 02 57 bmuag.ch TREUHAND | SUISSE



WILLI HAUSTECHNIK

Industriestrasse 19, 7001 Chur
Telefon 081 286 99 44, info@willihaustechnik.ch

Beratung, Entwicklung, Planung, Installation
und Unterhalt aus einem Team.

Platzvertretung in Bonaduz, Flims, Zizers 24/7-Pikettdienst



Steuerfragen

Unsere Experten
haben die richtigen
Antworten.

TREUHAND | SUISSE www.treuhandsuisse-gr.ch
Schweizerischer Treuhänderverband
Sektion Graubünden



Einrichtungskonzepte



lista office LO

Chur Näfels eugenio.ch

KMUs entlasten: JA zur Abschaffung der Stempelsteuer auf Eigenkapital

Bl. Mit dieser Emissionsabgabe auf Eigenkapital (Emissionsabgabe) wird Eigenkapital gegenüber Fremdkapital benachteiligt. Dieser Fehlanreiz im Steuersystem soll eliminiert werden. Mit der Abschaffung dieser Steuer werden KMUs entlastet. Der Kantonalvorstand des Bündner Gewerbeverbandes unterstützt deshalb die Vorlage einstimmig.

Bei der Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG) wird ein Teil der Stempelsteuern abgeschafft. Die beiden anderen Stempelsteuern, Umsatzabgabe bei Wertpapieren und der Versicherungstempel auf Versicherungsprämien, sind von der Vorlage nicht betroffen. Linke Parteien und Gewerkschaften haben gegen diese Gesetzesrevision erfolgreich das Referendum ergriffen.

Um was geht es?

Die Emissionsabgabe wird auf inländischen Beteiligungsrechten erhoben. Sie erfasst die entgeltliche oder unentgeltliche Ausgabe und Erhöhung von Eigenkapital in Form von Aktien, Zuschüssen und weiteren Beteiligungsarten. Der Prozentsatz der Steuer ist bei einem Prozent festgelegt. Bei der Gründung oder Kapitalerhöhung gilt gegenwärtig für entgeltlich ausgegebene Beteiligungsrechte generell eine Freigrenze von einer Million Franken. Neben der Schweiz und Liechtenstein erheben in Europa nur noch Griechenland und Spanien eine vergleichbare Steuer. Die Steuereinnahmen aus dieser Steuer schwanken jährlich stark, da es sich um eine einmalige Steuer handelt. Mit der Aufhebung dieser Steuer wird die Wirtschaft im Durchschnitt um jährlich 250 Millionen Franken entlastet. Von der Steuer betroffen sind jährlich eine unterschiedliche Anzahl von Unternehmen. Im Jahr 2020 haben rund 2300 Unternehmen die Emissionsabgabe bezahlt, wovon rund die Hälfte des Betrags von KMUs stammt.

Die Steuereinnahmen in Bern sprudeln

In den letzten 20 Jahren haben sich die Einnahmen aus der Gewinnsteuer des Bundes pro Jahr, welche vonseiten der Unternehmen entrichtet werden, auf über 12 Milliarden CHF verdoppelt. Keine andere Einnahme des Bundes im Steuerbereich ist in den letzten Jahren so stark gestiegen. Der Betrag, welcher der Bund durch die Abschaffung der Stempelsteuer nicht mehr erhält, ist vergleichsweise klein. Und durch die Vermögenssteuer für juristische Personen wird das Eigenkapital bereits besteuert.

Warum diese Steuer abgeschafft werden muss

Die Stempelsteuer ist ein alter Zopf aus der Zeit des Ersten Weltkriegs, als der Bundesstaat Geld brauchte und wenig Einnahmen hatte. Es geht bei dieser Vorlage nicht nur um die Abschaffung von Steuern und Abgaben für KMU, sondern auch darum, einen Fehlanreiz im Steuersystem zu eliminieren. Eigenkapital darf nicht mehr kosten als Fremdkapital, denn gerade in Krisenzeiten ist das Eigenkapital sehr wichtig. Zudem fällt die Steuer gerade in Krisenzeiten vermehrt an, wenn Eigentümer Kapital in ihre Unternehmen «einschiessen» müssen. Diese Steuer ist auch ein Hindernis für Investitionen, weil sie risikotragendes Eigenkapital belastet. Durch die Abschaffung der Stempelsteuer wird das Eigenkapital und damit der finanzielle Spielraum der Unter-

nehmen erhöht. Eine Abgabe auf die Erhöhung des Eigenkapitals ist volkswirtschaftlich generell schädlich und insbesondere in Wirtschaftskrisen kontraproduktiv. Erfahrungsgemäss belastet die Abgabe die Firmen genau dann am stärksten, wenn die Wirtschaft in einer Rezession steckt und die Unternehmen auf neues Eigenkapital angewiesen sind, um zu überleben. Die Abschaffung der Steuer sichert letztlich Arbeitsplätze.

Jede Stimme zählt

Diese Steuer kann gerade in einer Krisensituation fast jedes Unternehmen im Kanton treffen. Die Abstimmung wird knapp, jede Stimme zählt. Die Gegner der Vorlage setzen auf die Karte «Grosskonzerne profitieren, und die Arbeiter und der Mittelstand müssen mehr zahlen». Diese Aussage ist falsch. Überzeugen Sie Ihre Mitarbeitenden und Ihre Bekannten von einem Ja zur Vorlage.

**KMU stärken.
Arbeitsplätze sichern.**



Sitzung Kantonalvorstand vom 12. Januar 2022

Die erste Sitzung des Kantonalvorstands hat traditionsgemäss in Klosters im Vorfeld der Winterkonferenz des Schweizerischen Gewerbeverbandes sgv stattgefunden. Im Vordergrund stand die Parolenfassung für die Abstimmungen vom 13. Februar 2022 (S. 13). Für die Vorlage zur Medienförderung (S. 11) wurde eine spannende Debatte mit Andrea Masüger (Südostschweiz, Pro) und Henrique Schneider (sgv, Contra) durchgeführt.

führt. An der Kantonalvorstandssitzung wurde ebenfalls das Programm des BGV für 2022 vorgestellt.



Heute Tabak!

Morgen Salsiz?



NEIN

zur extremen Verbots-Initiative

5 gute Gründe für ein NEIN zur Werbe-Verbotsinitiative:

- ✗ Jugendschutz ist wichtig. Die Initiative ist aber völlig **unverhältnismässig und extrem**, denn sie führt zu einem Totalverbot von Tabakwerbung.
- ✗ Kommt ein totales Werbe-Verbot beim Tabak, **drohen weitere Werbeverbote: Für Fleischwaren wie Würste, Alkohol, Schoggi oder Autos**. Wollen Sie sich **so bevormunden lassen?**
- ✗ Werbeverbote schaden Wirtschaft und KMU's und **zerstören Arbeitsplätze!**
- ✗ Ohne Werbung werden **Zeitungen und Zeitschriften sowie kulturelle Veranstaltungen teurer**.
- ✗ Das Parlament hat im letzten Jahr bereits ein neues Tabakproduktegesetz beschlossen, das den Jugendschutz bei Tabakprodukten gesetzlich verankert. **Im Gegensatz zur Initiative ist das neue Gesetz ausgewogen. Die Volksinitiative ist also überflüssig!**



Drei Mal Nein: BGV gegen weitere Verbote und Subventionen

Bl. Der Kantonalvorstand des Bündner Gewerbeverbandes empfiehlt seinen Mitgliedern alle drei weiteren Vorlagen, welche am 13. Februar zur Abstimmung gelangen, abzulehnen. Die zwei Initiativen sind schädlich für die Wirtschaft und schiessen über das Ziel hinaus. Das Massnahmenpaket zugunsten der Medien führt zu neuen Wettbewerbsverzerrungen.

Nein zu weiteren Mediensubventionen

Mit der Abstimmungsvorlage «Massnahmenpaket zugunsten der Medien» soll die Medienbranche finanziell stärker unterstützt werden. Begründet werden die neuen Subventionen mit dem Rückgang der Werbeeinnahmen und der zahlenden Abonnenten aufgrund der Digitalisierung. Die direkten Subventionen vonseiten des Bundes für private Medien würden mit der Vorlage von 136 Millionen Franken auf bis zu 287 Millionen Franken steigen. Der Grossteil (100 Millio-

«Die direkten Subventionen vonseiten des Bundes für private Medien würden mit der Vorlage von 136 Millionen Franken auf bis zu 287 Millionen Franken steigen.»

nen) der zusätzlichen Mittel ist auf sieben Jahre begrenzt. Erstens soll die indirekte Presseförderung für die Regional- und Lokalpresse sowie die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ausgebaut werden. Zweitens soll der Abgabeanteil für die privaten Radio- und Fernsehveranstalter aus der Radio- und Fernsehgebühr erhöht werden. Drittens sollen auch Massnahmen zur Medienförderung im Bereich der Unterstützung von Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, Nachrichtenagenturen und Selbstregulierungsorganisationen sowie um IT-Investitionen ausgebaut werden. Viertens sollen neue Online-Medien finanziell vom Bund gefördert werden. Der Kantonalvorstand hat sich

nach eingehender Diskussion mit 16 zu 11 Stimmen gegen neue Mediensubventionen ausgesprochen, da eine einzelne Branche bei der digitalen Transformation spezifisch unterstützt werden würde. Die Abhängigkeit der Medienbranche vom Staat würde zunehmen. Auch die Eidgenössische Wettbewerbskommission beurteilt das Massnahmenpaket als «wettbewerbsverzerrend» und «ineffizient». Zudem ist davon auszugehen, dass das Massnahmenpaket nach sieben Jahren verlängert wird. **Der BGV sieht einen Handlungsbedarf bei der Frühzustellung und einer «gerechteren» Aufteilung der Radio- und Fernsehgebühren zwischen der SRG und den privaten Sendern.** Diese Anpassungen können nach einer Ablehnung der Vorlage einzeln angegangen werden. Bei der Förderung der kleinen lokalen und regionalen Zeitungen im dreisprachigen Kanton Graubünden sollten Kanton und Gemeinden eine verstärkte Rolle in der Medienförderung prüfen.



Nein zur Tabakinitiative

Die Initiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung» fordert ein Werbeverbot für Tabakprodukte, die Kinder und Jugendliche erreichen können. In der Praxis handelt es sich um ein vollständiges Werbe-, Verkaufsförderungs- und Sponsoringverbot, da ein Kind oder ein Jugendlicher die Werbung auch versehentlich sehen könnte. Die Initiative führt somit indirekt zu einem Verbot von Werbemassnahmen, die sich an Erwachsene richten. Die Bundesversammlung hat einen indirekten Gegenvorschlag verabschiedet. Damit wird Tabakwerbung im öffentlichen Raum verboten. In Print- und Onlinemedien ist sie ebenfalls verboten, wenn sie sich an Minderjährige

richtet. **Mit dem indirekten Gegenvorschlag in einem eigenen Gesetz hat die Bundesversammlung griffige Massnahmen für die Anliegen der Initiative verabschiedet.** Der Kompromiss verbindet einen griffigen Jugendschutz mit einem Verhindern eines wirtschaftsfeindlichen Werbeverbots. Eine Initiative, die auf den Schutz von Minderjährigen abzielt, deren Umsetzung aber zu einem totalen Werbeverbot führt und damit auch die an Erwachsene gerichtete Werbung verbietet, genügt nicht dem Gebot der Verhältnismässigkeit gemäss Bundesverfassung. Für die Wirtschaft wäre ein solches totales Werbeverbot zudem ein gefährliches Präjudiz für weitere Werbeverbote, beispielsweise bei Alkohol, zuckerhaltigen Lebensmitteln oder Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren.

Nein zur Tier- und Menschenversuchsverbotsinitiative

Die Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungsweegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt» sieht ein Verbot von Tierversuchen und klinischen Versuchen am Menschen vor. Bestehende oder neue Produkte, für die Tierversuche durchgeführt werden müssten, dürfen weder gehandelt noch ein- oder ausgeführt werden. Die Anzahl Tierversuche konnte seit den 80er-Jahren um 70 Prozent gesenkt werden. **Eine Annahme der Initiative würde die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz in der wissenschaftlichen Forschung, der medizinischen Ausbildung sowie der medizinischen Versorgung gefährden.**



Weitere Informationen zu den Vorlagen finden Sie auf Seite 11 sowie auch online unter www.kgv-gr.ch/abstimmungen.



Die Top-Adressen des Bündner Gewerbes

Bauunternehmen

Censi Bau AG

Seidengut 4, 7000 Chur
Tel. 081 252 69 22
bau@censi.ch, www.censi.ch

Bodenbeläge – Teppiche – Parkett

Köstinger AG

7012 Felsberg
Tel. 081 252 89 21
www.koestingerag.ch

KUKUMA Raumflächen AG

Ringstrasse 35D, 7000 Chur
Tel. 081 353 70 60
www.kukuma.ch

Kunfermann Bodenbeläge AG

Grünbergstrasse 8, 7000 Chur
Tel. 081 257 08 57
www.kunfermannbodenbelaege.ch

Elektroanlagen – Telematik

Elektro Meier Chur AG

Scalettastrasse 63, 7000 Chur
Tel. 081 286 94 94
info@meier-chur.ch

Schönholzer AG

Kalchbühlstrasse 18, 7000 Chur
Tel. 081 257 12 12
Fax 081 257 12 13
www.schoenholzer-elektro.ch
Weiterer Standort: Flims

Swisspro AG

Triststrasse 8, 7000 Chur
Tel. 081 286 60 60
info@swisspro.ch
www.swisspro.ch
Weitere Standorte: Igis, Domat/Ems, Gesamtanbieter für Elektroinstallationen bis zur komplexen Gebäudeautomation

Eventtechnik

BRASSER Licht Ton Bild Bühne

Vermietung und Verkauf
Beratung, Support, Reparatur, Fixinstallation, Customizing, Konzeption, Planung, Umsetzung
7205 Zizers, Tel. 081 322 99 00
info@brasser.ch
www.brasser.ch

Gebäudetechnikplanung

EWD AG

Heizungs- und Elektroplanung
Talstrasse 35, 7270 Davos
081 415 38 00, www.ewd.ch

GINI PLANUNG AG

Effiziente Gebäudetechnik und Energieberatung
Lenzerheide/Champfèr
info@gini-planung.ch
www.gini-planung.ch

Gerüstbau

Grischa Gerüste AG

Börtjistrasse 18A,
7260 Davos Dorf
Tel. 081 416 39 01
www.grischagerueste.ch

Haustechnik

Bouygues E&S InTec Schweiz AG

Elektro, HLKS, Kältetechnik, Technical Services, 24h-Service
Triststrasse 3
7007 Chur
Tel. 081 286 99 99
www.bouygues-es.ch

G. Brunner Haustechnik AG

Via Nova 45, 7013 Domat/Ems
Tel. 081 650 31 31
Fax 081 650 31 39

Willi Haustechnik AG

24-Std.-Service
Industriestrasse 19, 7001 Chur
Tel. 081 286 99 44
info@willihaustechnik.ch
www.willihaustechnik.ch

Immobilien und -bewertung

Mark Immobilien-Bewertungen

Curtnova 1, 7403 Rhäzüns
Tel. 081 630 27 25
info@immobilien-bewertungen.ch

Sulser Immobilien AG

Beratung, Bewertung, Verkauf
Reichenastr. 33, 7015 Tamins
Tel. 081 525 30 15
www.sulser-immobilien.ch

Informatik

ALSOFT Informatik AG

IT-Generalunternehmen
Domleschgerstrasse 82
7417 Paspels
Tel. 081 650 10 10
Fax 081 650 10 19
info@alsoft.ch, www.alsoft.ch
Hardware, Software, Netzwerke, Security, Support, Cloud, Virtualisierung, VoIP

CalandaComp GmbH

Bahnhofstrasse 1
7302 Landquart
Tel. 081 330 85 25
www.calandacomp.ch

informatica ag

IT-Gesamtlösungen aus und für Graubünden
Gürtelstrasse 11
7001 Chur
www.informatica.ch
info@informatica.ch
Server, Cloud, Network, Messaging & Voice, Outsourcing, IT-Betrieb

Klarsoft AG

Calandastrasse 37
7000 Chur
Tel. 081 354 97 00
info@klarsoft.ch
www.klarsoft.ch
Sage Competence Center, Software für Buchhaltung, Leistungserfassung und Steuerdeklaration

Swisspro AG

Triststrasse 8, 7000 Chur
Tel. 081 286 60 60
info@swisspro.ch
www.swisspro.ch
Weiterer Standort: Domat/Ems
IT-Dienstleistungen, Data Center, Cloud-Lösungen, alles aus einer Hand

Malergeschäft

colorado application ag

Grossbruggerweg 3, 7000 Chur
Tel. 081 284 08 00
info@colorado.ag
www.colorado.ag

Malerbetrieb

Valentin Schnider
7013 Domat-Ems,
079 699 13 13
info@maler-betrieb.ch
www.maler-betrieb.ch

Stellenvermittler

Jobs Grischun GmbH

Technik und Handwerk
Steinbruchstrasse 16
7000 Chur
www.jobsgrischun.ch

Transporte

Chr. Guyan AG

Transporte, Muldenservice
Lager, Logistik
Industriestrasse 6
7220 Schiers
Tel. 081 300 23 23
Fax 081 300 23 29
info@guyan-trans.ch
www.guyan-trans.ch

Vending & Office

Dallmayr Vending & Office

Rossbodenstrasse 21
7000 Chur
Tel. 081 403 47 47
www.dallmayr.ch

Versicherungsbroker

Swissbroke AG Chur

Stelleweg 4, 7000 Chur
Tel. 081 354 98 88
chur@swissbroke.ch
www.swissbroke.ch

Werbetechnik – Grafik – Webdesign

colorado application ag

Ringstrasse 37, 7000 Chur
Tel. 081 250 28 73
www.colorado.ag
werbetechnik@colorado.ag

Möchten Sie mit Ihrem Betrieb unter den Top-Adressen figurieren und so viermal jährlich bei unseren rund 7000 Adressaten aus Gewerbe, Wirtschaft und Politik präsent sein? Eine Zeile kostet für alle vier Ausgaben CHF 35.– (bei fünf Zeilen kostet diese Werbung CHF 175.–) plus MwSt.

Ja, ich bin interessiert. Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf.

Firma:

Kontaktperson:

Telefon:

CIOCCARELLI



THUSIS • CHUR

Plattenbeläge
Mosaikbeläge
Natursteinbeläge
Kunststeinbeläge
Fassadenbau
Ausstellung

T 081 651 11 53
www.cioccarelli.ch

Don't stop – druck!

Schulstrasse 19
7302 Landquart
T 081 300 03 60
www.drucki.ch



**DRUCKEREI
LANDQUART**
verlag bezirks-amtsblatt

ALSOFT INFORMATIK AG

► Hardware ► Software ► Netzwerke ► Security ► Support
► Cloud ► Virtualisierung ► VoIP



ALSOFT Informatik AG
Ein zuverlässiger und lokaler IT-Partner

ALSOFT Informatik AG 7417 Paspels
Tel. 081 650 10 10 info@alsoft.ch www.alsoft.ch

Vision?

Wir bürgen für Sie

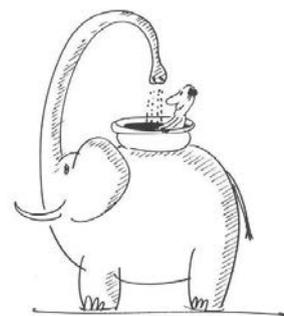
BGOST CFSUD

BG OST-SÜD
Bürgschaftsgenossenschaft für KMU
071 242 00 60 – www.bgost.ch

Gewusst wie...

*Wir planen, bauen und unterhalten Ihre Sanitär-
und Heizungsanlagen! Was es alles dazu braucht?
Ihr Vertrauen und unser «Gewusst wie».*

GBrunner Haustechnik AG



Domat/Ems

081 650 31 31

www.gbrunner.ch

Interview mit Curdin Tuor, Leiter des Amts für Berufsbildung

Über die Berufswahl, Schnupperlehre und Lehrverträge

Mit dem Lehrplan 21 wurde die Berufswahl in der Oberstufe gestärkt. In der zweiten Oberstufe haben die Schüler/innen eine Unterrichtslektion im Fach «Berufliche Orientierung». Dabei stehen das Erkunden, Schnuppern und die Wahl des Berufes sowie des Ausbildungsbetriebes im Vordergrund. In der dritten Oberstufe können die Schüler/innen sich auf den gewählten Beruf in der Unterrichtseinheit «Individualisierung» vorbereiten.

Bl. Die Lehrverträge selber sollen daher erst im 9. Schuljahr abgeschlossen werden, damit der Berufswahl- und Rekrutierungsprozess aufeinander abgestimmt werden können. Offene Lehrstellen sollen künftig frühestens im August des Jahres vor Lehrbeginn zur Bewerbung ausgeschrieben und Lehrverträge frühestens ein Jahr vor Lehrbeginn abgeschlossen werden. Zudem werden die kantonalen Berufsbildungsämter die Lehrverträge frühestens im September des Jahres vor Lehrbeginn genehmigen. Darauf haben sich die Verbundpartner der Berufsbildung am 10. November 2021 geeinigt. Der BGV unterstützt dieses Vorgehen ausdrücklich. Den Betrieben ist es am besten gedient, wenn sie Lernende anstellen, welche am besten zum jeweiligen Beruf passen.

Bündner Gewerbe: Früher ging man während der Schulzeit zum Berufsberater und an zwei, drei Orten schnuppern, bevor man den Lehrvertrag unterschrieb. Wie sieht die Berufswahl heute aus?

Curdin Tuor: Die Berufswahl ist heute, auch dank der Einführung des Lehrplans 21 auf Volksschulstufe mit dem Fach «berufliche Orientierung» in der zweiten Klasse der Sekundarstufe I und dem Zeitgefäss «Individualisierung», explizit verankert. Nebst den Lehrpersonen und den Eltern stehen die Berufsberater/innen auch heute unterstützend zur Seite. Das oberste Ziel der Berufswahl ist nach wie vor, eine passende Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit zu finden.

Wie ist die Aufgabenteilung zwischen Oberstufenlehrperson und Berufsberater/in bei der Berufswahl?

In der Schule eignen sich die Jugendlichen die nötigen Kompetenzen für die Berufswahl an. Sie setzen sich mit ihren eigenen Fähigkeiten und Stärken auseinander, sammeln Informationen über Berufe und weiterführende Schulen und lernen Bewerbungen zu schreiben. Weiter bereiten sie sich auf Schnupperlehren, Vorstellungsgespräche und auf den Übergang vor. Die Berufsberatung unterstützt die Jugendlichen ergänzend dazu, indem sie in den Berufsinformationszentren (BIZ) und auch online umfassende Informationen über die Berufs- und Schulwahl zur Verfügung stellen. Darüber hinaus profitieren die Jugendlichen auch von Einzelberatungen. Die Berufsberater/innen arbeiten eng mit den für die Berufswahl zuständigen Lehrpersonen zusammen.

Wie werden die Jugendlichen heute, nebst Schule und Berufsberatung darin unterstützt, den für sie passenden Beruf zu finden?

Die Unterstützung der Jugendlichen im Berufswahlprozess ist eine gemeinsame Aufgabe von Eltern, Schulen, kantonalen Berufsberatungen und der Wirtschaft. Deshalb ist es wichtig, dass die Prozesse

dieser beteiligten Partner aufeinander abgestimmt sind. Diesem Umstand trägt das im November 2021 erlassene nationale «Commitment zu Berufswahlprozess und Lehrstellenbesetzung» Rechnung. Die Eltern sind hauptverantwortlich für den Berufswahlprozess ihrer Kinder und unterstützen und begleiten sie dabei. Die Branchen stellen Informationsmaterialien über die Berufe zur Verfügung, organisieren Info-Veranstaltungen und präsentieren die Berufe an Berufsausstellungen (z. B. FIUTSCHER). Viele Lehrbetriebe ermöglichen den Jugendlichen auch ein- oder mehrtägige Orientierungs-Schnupperlehren.

Was ist Sinn und Zweck der Schnupperlehren?

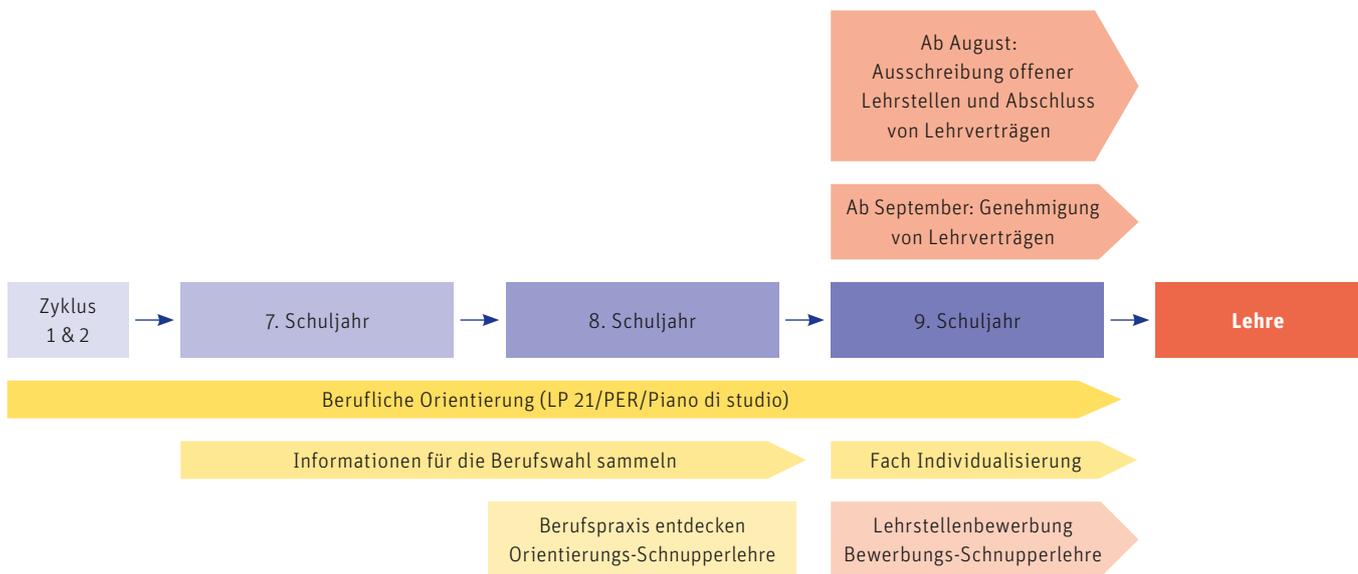
Sogenannte Orientierungs-Schnupperlehren dienen der Berufserkundung und können zwischen einem und mehreren Tagen dauern. Diese finden vorzugsweise während des achten Schuljahrs statt. Durch praktische Arbeit und eigenes Erleben können die Jugendlichen abklären, ob sie für den Beruf, der sie interessiert die erforderlichen Voraussetzungen mitbringen. Im Gegensatz dazu steht bei den Bewerbungen-Schnupperlehren die Rekrutierung eines Lernenden im Vordergrund und nicht das Erkunden eines Berufes. Bei der Orien-

Amt für Berufsbildung

Das Amt für Berufsbildung setzt auf kantonalen Ebene die Berufsbildungserlasse von Bund und Kanton um. Es beaufsichtigt die Lehrverhältnisse, erteilt Ausbildungsbewilligungen und steht den Lehrvertragsparteien beratend zur Seite. Zudem stellt es den Berufsfachschullehrern und dessen Finanzierung sicher und beteiligt sich an den Kosten der überbetrieblichen Kurse. Das Amt ist weiter verantwortlich für die Durchführung der Qualifikationsverfahren sowie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.



Curdin Tuor,
Leiter Amt für Berufsbildung.



Ablauf des Berufswahlprozesses.

tierungs-Schnupperlehre steht der Beruf im Vordergrund, bei der Bewerbungs-Schnupperlehre der Betrieb. Für die Betriebe ist es im Voraus wichtig zu wissen, auf welche Art der Schnupperlehre sich ein Schüler oder eine Schülerin bewirbt oder anmeldet.

Worauf sollten die Betriebe bei den Schnupperlehren besonders achten?

Die Jugendlichen sollten ein möglichst abgerundetes und authentisches Bild des Berufs während der Orientierungs-Schnupperlehre erhalten. Es ist wichtig, dass der Betrieb sie berät, sie anleitet, geduldig auf sie eingeht und sie vor allem ermutigt, Fragen zu stellen. Die Arbeiten sollten ein möglichst reales Bild des Berufs aufzeigen und so gestaltet sein, dass die Jugendlichen diese selbstständig ausführen können. Während der ganzen Schnupperlehrzeit sollte der/die Berufsbildner/in für die Betreuung verantwortlich sein. Der Austausch mit den Lernenden im Betrieb ist für die Jugendlichen ebenfalls wertvoll. Am Ende der Orientierungs-Schnupperlehre sollte eine Schlussbesprechung durchgeführt werden. In dieser werden die gemachten Erfahrungen der Jugendlichen mittels eines Schnupperlehr-Tagebuchs festgehalten. Die Gesamtbewertung des Betriebs fließt ebenfalls mit ein.

Was ist aus Ihrer Sicht das Wichtigste bei der Rekrutierung von Lernenden?

Während der Berufserkundung werden neben einem konkreten Wunschberuf auch mögliche Alternativen geklärt. Danach folgt die Suche eines passenden Lehrbetriebs. Die Lehrstellensuche und die Rekrutierung beginnen mit der Ausschreibung der offenen

Lehrstellen, wie beispielsweise auf www.berufsberatung.ch, der kostenlosen Plattform der Kantone. Wichtig ist dabei, dass die Lehrstellen erst ab 1. August des Jahres vor Lehrbeginn veröffentlicht werden. Damit wird verhindert, dass die Jugendlichen – aber auch ihre Eltern – unter Druck geraten und den falschen Beruf oder den nicht am besten geeigneten Ausbildungsbetrieb auswählen. Der Rekrutierungsprozess soll gut geplant und seriös durchgeführt werden. Dies verhindert während der späteren Lehre oftmals Enttäuschungen aufseiten Lehrbetrieb und Jugendlichen. Zur Feststellung, ob ein/e Bewerber/in, ein Beruf und ein Lehrbetrieb zueinander passen, setzen viele Lehrbetriebe Bewerbungs-Schnupperlehren ein. Passen Bewerber/in und Lehrbetrieb zusammen, ist der Weg zum Lehrvertragsabschluss geebnet.

Was ist bei den Lehrverträgen zu beachten?

Die Lehrverträge für alle EFZ- und EBA-Ausbildungen sind vorgegeben. Die entsprechende Vorlage ist auf der Webseite des Kantons (www.berufsbildung.gr.ch) zu finden. Lehrbetriebe müssen über eine kantonale Bildungsbewilligung verfügen, um Lehrverträge abschliessen zu können. Alle Lehrverträge müssen vom Amt für Berufsbildung genehmigt werden. Diese sollen frühestens ein Jahr vor Lehrbeginn abgeschlossen werden. Der Kanton bewilligt die Lehrverträge frühestens am 1. September des Vorjahres. Zu früh abgeschlossene Lehrverträge können Jugendliche dazu verleiten, mit ihren Leistungen in der obligatorischen Schule nachzulassen. Dadurch besteht die Gefahr, dass die schulischen

Anforderungen in der Berufsfachschule nicht erfüllt werden können. Der Lehrbetrieb kann von den künftigen Lernenden verlangen, dass die letzten beiden Semesterzeugnisse eingereicht werden, was dazu führen kann, dass die Schulleistungen weiterhin konstant bleiben.

Was ist der häufigste Grund für die Auflösung von Lehrverträgen?

Hauptgrund für Lehrvertragsauflösungen während des ersten Lehrjahrs ist in gut einem Drittel eine falsche Berufswahl. Bei rund 16 Prozent begründeten sich die Auflösungen in mangelnden Leistungen an mehreren Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse). Auch im zweiten Lehrjahr werden noch 13 Prozent der Auflösungen der falschen Berufswahl zugeschrieben. Dies zeigt, dass eine gut fundierte Berufswahl ohne Druck für alle Beteiligten äusserst wichtig ist. Gemeinsame Grundsätze zu Berufswahl- und Rekrutierungsprozess von Lernenden ermöglichen eine sorgfältige, zeitlich gut abgestimmte Berufswahl im Interesse aller Beteiligten.

Weitere Informationen

Informationen zum Berufswahlprozess und zur Lehrstellenbesetzung sind zu finden auf:

www.berufsberatung.ch und www.berufsbildung.gr.ch.

Lehrbetriebe können ihre Lehrstellen und sich als Schnupperlehrbetriebe auf www.berufsberatung.ch beschreiben.



Holz – ein High-Tech-Produkt mit Tradition

Graubünden ist der grösste Wald- und Holzkanton der Schweiz. Der uralte Baustoff gewinnt seit der Jahrtausendwende wieder zunehmend an Bedeutung. In Zukunft soll Bündner Holz wieder vermehrt im Kanton zu Holzprodukten veredelt werden, damit die regionale Wertschöpfung der Branche gesteigert werden kann.

Sg. Die Holzbranchen umfassen die Berufe des Försters, der Sägereien und Holzverarbeitung sowie des Holzbaus und der Schreiner. Diese vier Bereiche sind auch als einzelne Branchen organisiert. In Graubünden sind sie über Graubünden Holz zusammengeschlossen. Zusammen arbeiten rund 2500 Menschen in 600 Betrieben in diesen vier Holzbranchen.

Eines der ältesten Handwerke

Holz ist eines der ältesten Baumaterialien der Menschheit und die Holzarbeit somit eines der ältesten Gewerbe. Aus der Jungsteinzeit bis in die Bronzezeit sind Überreste von Pfahlbauten erhalten, die eine frühe Holzbaukultur dokumentieren. Der Baustoff wurde beim Roden der Wälder für Ackerflächen gewonnen und ermöglichte die Besiedelung. In Nord- und Mitteleuropa blieb Holz bis in die Neuzeit der wichtigste Baustoff. Diese Holzbaukunst kann

Die Holzbranche in Graubünden

graubünden Holz

Graubünden Holz

Graubünden Holz ist die Dachorganisation der Bündner Wald- und Holzwirtschaft, die alle am Bündner Holz Interessierten vereint: Verbände, Unternehmen, Institutionen und Persönlichkeiten aus der Wald- und Holzwirtschaft, Forschung, Ausbildung und Politik. Die Dachorganisation setzt sich für den heimischen Bau- und Rohstoff Holz und für die Holzwirtschaft ein. Weitere Infos: www.graubuendenholz.ch

VSSM

VERBAND DER
SCHREINER
GRAUBÜNDEN

Über den Verband VSSM Graubünden

Der Schreinerverband wurde 1999 aus vier regionalen Sektionen gegründet. Die

125 Mitglieder beschäftigen fast 1500 Mitarbeitende. Die durchschnittliche Unternehmen grösser beträgt 11.5 Mitarbeitende. Weitere Infos: www.vssm-gr.ch

holzbau schweiz

Sektion Graubünden

Über den Verband Holzbau Sektion Graubünden

Der Verband der Holzbauer (früher Zimmereien) wurde 1942 gegründet und umfasst 54 Mitglieder, welche durchschnittlich 11 Mitarbeitende beschäftigen. Einige Mitgliedsbetriebe sind teilweise auch Mitglied des VSSM, da sie eine Schreinerei und Zimmerei zusammenführen. Weitere Infos: www.holzbau-schweiz.ch

in Graubünden heute noch in den ursprünglichen Walser-Siedlungen und in den Dörfern, beispielsweise im Safiental und im Prättigau bestaunt werden. Ab dem 19. Jahrhundert wurden die traditionellen Holzbauten insbesondere in den Städten zunehmend durch Mauerwerksbauten ersetzt. Bis Mitte des 20. Jahrhunderts war

Holz in Mitteleuropa weitgehend als Material für moderne Gebäudeträgerwerke verschwunden. Auch in Graubünden hat die Bedeutung des Holzbaus abgenommen. Sie hatte jedoch immer eine relativ grosse Bedeutung.

Revival des Holzbaus

Seit der Jahrtausendwende erlebt dieser uralte Baustoff jedoch ein erstaunliches Revival, denn die Vorteile von Holz gewinnen zunehmend an Bedeutung. Inzwischen prägen Hybridkonstruktionen aus unterschiedlichen Holzwerkstoffen oder Kombinationen von Holz mit anderen Baustoffen, wie Beton und Stahl, das alltägliche Bauen. Holz ist beim Bau vielseitig und effizient einsetzbar und wird sogar im Tiefbau bei Brückenkonstruktionen eingesetzt. «Die Vorteile sind insbesondere die fertige Vorbereitung der Holzelemente, die Schnelligkeit beim Einbau und keine Trocknungszeiten, wie bei Beton», wie Philipp Bosshard, Präsident von Holzbau Schweiz Graubünden (HBS GR) erklärt. Holz hat im Verhältnis zu Gewicht, Bearbeitung, Sicherheit, Nachhal-



Modernes Holzgebäude in Jenaz von graubündenVIVA.



Ursprüngliches Holzhaus in Braggio, Val Calanca.



tigkeit und Regionalität ganz klar Vorteile gegenüber anderen Rohstoffen für den Bau. Bei der Produktion gibt es fast keine Einschränkungen mehr. Vollautomatisierte Produktionsstrassen für Holzelemente umfassen heute neben CNC-Maschinen auch Roboter. Beim Planen sind 3D-Zeichnungen Standard. Auch Hochhäuser aus Holz werden gebaut. In Zug wird 2024 das höchste Holzhaus der Schweiz gebaut, welches mit 27 Geschossen 80 Meter hoch sein wird.

Von Bauernmöbeln und Bündnerstuben

Holz war und ist in Graubünden jedoch auch der Rohstoff für Möbel und den Innenausbau. Früher wurden Möbelstücke hauptsächlich zum Lagern von Lebensmitteln und Waren hergestellt. Vielfach wurden diese mit Verzierungen und Schnitzereien verarbeitet. Die Bauernmöbel und die Bündnerstuben sind Klassiker und werden immer wieder in modernen Ausführungen von Innenverkleidungen und Möbeln aufgenommen. Elemente des Bündner Kreuzstichs sind auch in Möbeln anzutreffen. Einheimische Arven, Lärchen, Fichten und der Bergahorn wurden hauptsächlich zu Möbelstücken verarbeitet. In den letzten 50 Jahren wurden viele Holzfaserverleimplatten mit unterschiedlichen Oberschichten im Möbelbau verarbeitet. In der Verarbeitung und Funktionalität haben diese Holzprodukte zahlreiche Vorteile, zudem sind sie günstiger als

Vollholz. Schränke wurden früher eingebaut – heute sind flexible Möbelstücke aus verschiedensten Materialien gefragt und oft steht auch das Design bei der Auswahl von Möbeln im Vordergrund. «Der Trend zur Regionalität, Nachhaltigkeit und zu einheimischem Holz für Möbelemente ist wieder vermehrt spürbar», erklärt Barbara Schuler-Rozzi, Präsidentin VSSM Graubünden. So wird für Möbel und im Innenausbau wieder vermehrt Vollholz nachgefragt.

Vielfältige Holz-Berufe auch für Frauen

In Graubünden können die verschiedensten Holz-Berufe erlernt werden: Holzbearbeiter/in EBA Werk und Bau, Schreiner/in EFZ Bau/Fenster, -Möbel/Innenausbau, Schreinerpraktiker/in EBA Fensterbau, -Schreinerei, Zimmermann/Zimmerin EFZ, Forstwart/in EFZ. Zudem gibt es zahlreiche Weiterbildungen in der höheren Berufsbildung. Was die Holz-Berufe besonders attraktiv macht, sind laut Philipp Bosshard, Präsident HBS GR, die guten Arbeitsbedingungen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten. «Die Berufe sind auch für Quereinsteiger/innen interessant, denn je mehr neue Technologien zum Zug kommen, desto mehr technisch-affine Menschen lassen sich für die Berufe begeistern.» Wie die Präsidentin VSSM GR Barbara Schuler-Rozzi betont, ist die Arbeit mit Holz «berührend». «Man spürt die lebendige Wärme des



Erfreulicherweise steigt der Anteil an weiblichen Lernenden im Schreinergewerbe von Jahr zu Jahr.

Rohmaterials, kann es verändern und hat am Schluss ein tolles Produkt in einer anderen Form – langlebig und nachhaltig.» Der Fachkräftemangel ist ein Thema, jedoch nicht so akut wie in anderen Branchen. Die Anzahl Lernende sei stagnierend bis sinkend, wie Jürg Gasser, Geschäftsführer VSSM Graubünden, ausführt. «Der Mangel entsteht auch dadurch, dass zahlreiche Berufsleute sich nach ein paar Jahren im Beruf weiterbilden und -entwickeln und Nachwuchs wieder gefunden werden muss.» Am schwierigsten sei es, Führungspersonen auf dem Bau zu finden, weil Druck und Belastung stark zugenommen haben.

Bedeutung der Holz-Branche für Graubünden

Bündner Gewerbe: Welche Bedeutung hat die Holz-Branche in Graubünden?

Marcel Lerch, Geschäftsführer Graubündner Holz: In der «Bündner Holzkette», welche Forstbetriebe, Sägereien, Holzbaubetriebe und Schreinereien umfasst, arbeiten 2500 Mitarbeiter/innen in 600 Betrieben. Graubünden ist mit 209 800 Hektaren der grösste Wald- und Holzkanon in der Schweiz. Der Holzvorrat beträgt rund 53.8 Mio. m³ und davon werden jährlich über 400 000 m³ Holz nachhaltig genutzt. Das entspricht jährlich ca. 16 000 LKW-Anhängerzüge an Holz, welches zwar in Graubünden geschlagen wird, zu 90 Prozent jedoch ausserhalb des Kan-



tons verarbeitet wird. Dadurch entgehen dem Kanton jährlich über 40 Millionen an eigener Wertschöpfung.

Welche Zukunft hat der Werkstoff Holz?

Da Holz CO₂ bindet, wird die Bedeutung des Holzes als Bau- und Werkstoff in Zukunft zunehmen. Holz zu verbauen sind negative Emissionen. Um dieses Verständnis zu wecken, braucht es Aufklärung und Information innerhalb der gesamten Wald- und Holzbranche, aber auch an die Politik und an die Bevölkerung.

Wie sieht es beim Holzbau aus?

Der Holzbau in der Schweiz boomt und die Nachfrage steigt. Holzbauten haben in den Städten Einzug gehalten und sind aus der aktuellen Baukultur nicht mehr wegzudenken. Die Eigenschaften des Holzes erlauben es, Siedlungen nachhaltig

weiterzuentwickeln und zu verdichten. Der «Flaschenhals» in der «Holzkette» ist die fehlende Sägeindustrie und die zweite Weiterverarbeitung des Rohstoffes Holz in der Schweiz.

Die Grosssägerei in Graubünden ist gescheitert. Gibt es aus Ihrer Sicht andere Möglichkeiten?

Ziel ist es, in naher Zukunft im Kanton Graubünden dezentral drei hochmoderne Blockbandsägewerke zu erstellen, welche unseren Bündner Rohstoff Holz schneiden. Anschliessend soll das Holz an einem zentralen Ort in Graubünden zu einem hochwertigen Holzprodukt weiterveredelt werden. Diese Vision würde unsere Ressource Holz in die regionale Wertschöpfung umwandeln und die Holzkette in Graubünden merklich verbessern.



Sie kümmern sich
ums Geschäft.
Wir um den Kaffee.



www.dallmayr.ch

Folgen Sie uns auf LinkedIn®:

Dallmayr Vending & Office Switzerland 

WARUM SIND SO VIELE SCHWEIZER UNTERNEHMEN BEI DER NUMMER 1?

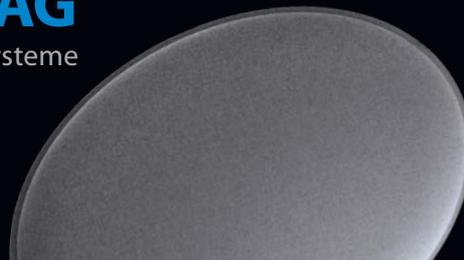
WEIL GESUNDHEIT
ALLES IST 

Rund 27 000 Unternehmen und 1,5 Millionen Versicherte vertrauen auf die führenden Versicherungslösungen von SWICA. Somit ist SWICA nicht nur in der Kundenzufriedenheit die Nummer 1, sondern auch im Krankentaggeld. Sie profitieren in vielen Bereichen rund um die Gesundheit und von besonders attraktiven Kollektivvorteilen. Informieren Sie sich jetzt präventiv über Ihren Versicherungsschutz: **SWICA Chur, Telefon 081 254 15 15 oder swica.ch/unternehmen**



Montalta AG
Decken- und Akustiksysteme

montaltaag.ch



WOOPIES
Akustikelemente aus Schweizer Schafwolle



ZENTRALWÄSCHEREI Chur

Damit Sie sich um Ihre wesentlichen Kernaufgaben kümmern können, bieten wir Ihnen massgeschneiderte Wäschevollversorgung für Gewerbe, Industrie und Gastronomie.

DER PROFI FÜR IHRE BERUFSWÄSCHE



Pulvermühlestrasse 84 | 7000 Chur | Fon 081 286 03 03 | info@zwc.ch | www.zwc.ch

Familienunternehmen der fünften Generation

Die erste erhaltene Urkunde der Belloli SA aus Grono stammt aus dem Jahr 1891. Aus dem damaligen Betrieb des Urgrossvaters ist das Familienunternehmen, welches als Zulieferer der Tunnelbau- und der Rüstungsindustrie tätig ist, gewachsen.

Sg. Die Schlosserei des Urgrossvaters deckte vor allem den lokalen Bedarf ab. Um den Zweiten Weltkrieg erweiterte der Grossvater das Sortiment mit Produkten für Seilbahnen und Wasserkraftprojekte. Weitere Wachstumsschübe erlebte das Unternehmen beim Bau des San Bernardino- und Gotthard-Strassentunnels, als innovative Lösungen für den Tunnelbau gefragt und später mit dem Bau der Alpentransversalen. Heute bietet die Belloli SA ausserdem verschiedene Aufbauten für LKWs sowie Stahlbaukonstruktionen an.

Neue Geschäftsfelder erschliessen

Das Unternehmen hat in seiner Geschichte immer Spezialgebiete gesucht, damit es sich von der Konkurrenz abheben kann. Die jüngste Entwicklung ist die Bearbeitung von Panzerstahl für geschützte Truppentransportfahrzeuge. Wie Alberto Belloli erklärt, machen heute Lösungen für den Untertagebau 55 bis 60 Prozent des Umsatzes aus, der Bereich Stahlbearbeitung (inkl. Rüstungsindustrie) 30 bis 35 Prozent und die Aufbauten für LKWs etwa 10 Prozent. Dank der jüngst erlangten Zertifizierung

plant Belloli die Diversifizierung der Stahlbearbeitung auch für den Schienenfahrzeugbau. «Wir müssen flexibel sein, schnell reagieren und uns auf Nischen spezialisieren. Die Coronakrise hat uns jedoch wettbewerbsfähiger gemacht, weil die Transportkosten explodiert sind.» Die Frage sei aber, wie sich das weiter entwickeln werde.

In der Gesellschaft etwas bewegen

Alberto Belloli macht es Spass, wenn er etwas gestalten und bewegen kann. Daher ist er nach dem Maschinenbaustudium an der ETH, ersten Erfahrungen an der EMPA und Auslandsaufenthalten im Familienunternehmen eingestiegen. Die fünfte Belloli-Generation ist daran, die Voraussetzungen für die Weiterführung des Betriebs für die nächste Generation vorzubereiten. «Es wäre natürlich schön, wenn jemand aus der Familie das Unternehmen weiterführen will. Es soll aber ein Wollen und nicht ein Müssen sein, so wie bei mir», sagt Belloli. Er engagiert sich auch in Verbänden. So ist er Vizepräsident der Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden und Vizepräsident der Associazione Moesana Arti e Mestieri. Diese jüngste Sektion des BGV wurde 2020 gegründet und umfasst bereits 90 Mitglieder. Auf die Frage warum er sich engagiert, sagt er: «Ich habe mich immer in Vereinen oder Verbänden engagiert, denn für mich ist es eine soziale Pflicht, meine Fähigkeiten zur Verfügung zu stellen, um etwas bewegen zu können.»

Zahlen und Fakten

Gründungsjahr: 1891

Anzahl Mitarbeitende: 60

Fachrichtungen: Schlosser/in, Polymechniker/in, Industrielackierer/in, Ingenieur/in, Kaufmann/-frau

Weitere Infos: www.belloli.ch



Alberto Belloli führt das Unternehmen zusammen mit drei Cousins.

Mitarbeitende müssen «wollen», «können» und «passen»

«Wir sind stolze Bündner, wachsen italienisch auf und nehmen eine gewisse Brückenfunktion zwischen den Kulturen und Sprachen ein», sagt Alberto Belloli. Viele Mixos gehen im Tessin ihrer Arbeit nach. Nun kommen auch zunehmend Fachkräfte aus dem südlichen Kanton zum Arbeiten ins Tal. Die Belloli SA beschäftigt viele langjährige Mitarbeitende, hat jedoch Mühe, Lernende für den Schlosserberuf sowie technikversierte Mitarbeitende zu finden, die verschiedene Sprachen sprechen. «Wollen», «können» und (zum Team) «passen» sind für Alberto Belloli die wichtigsten Voraussetzungen, wenn er neue Mitarbeitende einstellt.

Die Serie stellt Mitgliedsbetriebe vor. Die Auswahl erfolgt zufällig.



Urgrossvater Giuseppe Belloli (2. v.r.), um 1900.



Die Belloli SA ist auf die Bearbeitung von Panzerstahl spezialisiert.



Pensionierungen aktiv planen

Als Arbeitgeber können Sie einiges tun, um Ihre Mitarbeitenden im Hinblick auf die Pensionierung aktiv zu begleiten. Das wissen nicht nur die Betroffenen zu schätzen, es ist auch im Firmeninteresse – etwa um bewährte Kräfte länger im Unternehmen zu halten.

Das ordentliche Rentenalter erreichen Frauen in dem Monat, in dem sie 64 Jahre alt werden, Männer, wenn sie 65 Jahre alt werden. Aber wollen alle Ihre Mitarbeitenden genau zu diesem Zeitpunkt aus dem Arbeitsleben aussteigen? Gibt es auch solche, die allenfalls mit reduziertem Pensum weiterarbeiten oder das Pensum Schritt für Schritt reduzieren möchten? Oder solche, die den Zeitpunkt ihrer Pensionierung vorverlegen wollen? Die gesellschaftliche Entwicklung geht dahin, dass immer mehr Menschen ihre letzte Berufsphase individueller und flexibler als früher gestalten. Für Arbeitgeber lohnt es sich deshalb, frühzeitig das Gespräch mit älteren Mitarbeitenden zu suchen.

Finanzen ansprechen

Nicht alle älteren Arbeitnehmer sind gleich gut informiert, wenn es um die finanzielle Situation nach der Pensionierung geht. Natürlich liegt die Verantwortung für eine frühzeitige Planung beim einzelnen Mitarbeitenden. Aber weil es sich immer wieder zeigt, dass viele Arbeitnehmer diese Frage auf die lange Bank schieben, darf man als Arbeitgeber ruhig den einen oder anderen Impuls geben und Informationen zur Verfügung stellen. Längst nicht jeder Neupensionär kann die volle AHV-Rente von maximal 2390 Franken im Monat (maximal 3585 Franken für Ehepaare) erwarten. Fehlen Beitragsjahre oder ist die Lohnsumme nicht hoch genug, wird die Rente entsprechend gekürzt. Das ist vielen nicht be-

wusst. Bei der beruflichen Vorsorge (Pensionskasse) stellt sich überdies die Grundsatzfrage: Rente oder Kapital? Auch hier liegt es am Arbeitnehmer, die richtige Antwort zu finden. Aber man kann als Arbeitgeber dazu anregen, das Thema rund um die Pensionskasse und die Modalitäten des Bezugs frühzeitig anzugehen. Zudem ist es ja kein Zufall, dass auch die Pensionskassen immer mehr Flexibilität an den Tag legen, um den Versicherten gerecht zu werden, die entweder früher aufhören oder über die Pensionierung hinaus weiterarbeiten möchten. Die Bestimmungen dazu finden sich im Reglement der jeweiligen Pensionskasse. Überdies bieten die meisten Pensionskassen zu all diesen Fragen Beratungen an. Je früher Sie als Arbeitgeber Ihre Mitarbeitenden darauf hinweisen, desto besser. Es kann der Anfang zu einem individuellen Szenario sein, das einen etappenweisen Ausstieg begünstigt oder Hand bietet für die Weiterbeschäftigung eines besonders erfahrenen und geschätzten Mitarbeiters.

Früher in Rente gehen?

Ein frühzeitiger Berufsausstieg ist mit der richtigen Planung oftmals möglich. Aber er kostet etwas und erfordert eine besonders sorgfältige Kalkulation. Die AHV-Rente kann um maximal zwei Jahre vorbezogen werden. Die dauernde Kürzung beträgt bei einem Jahr Vorbezug 6,8 Prozent respektive bei zwei Jahren 13,6 Prozent. Diese Kürzung bleibt nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters bestehen. Auch bei der Pensionskasse gibt es bei vorzeitiger Pensionierung individuelle Rentenkürzungen. Idealerweise erstellt der Arbeitnehmer einen detaillierten Finanzplan mit Einnahmen, Ausgaben und der langfristigen Vermögensentwicklung. Je nachdem kristallisiert sich ein schrittweiser Ausstieg

aus dem Berufsleben dann als willkommene Alternative zur Frühpensionierung heraus. Bei so einer Teilpensionierung besteht allenfalls die Möglichkeit für einen Teilbezug des Vorsorgekapitals. Der Mitarbeitende zahlt weiterhin Beiträge auf Grundlage des reduzierten Lohns bei der Pensionskasse ein und ist gegen Tod und Invalidität versichert. Vorteil für das Unternehmen: Das Know-how des Mitarbeitenden geht nicht verloren und kann an die nachfolgende Generation weitergegeben werden. So oder so: Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten als Arbeitgeber, mit frühzeitiger Planung und individuell ausgerichteten Arbeitsangeboten einen Übergang ins Pensionsalter für Ihre Mitarbeitenden aufzugleisen, von dem letztlich alle profitieren können.

Professionelle Unterstützung

Erfinden Sie das Rad nicht neu! Ziehen Sie in der KMU-Beratung erfahrene Treuhandprofis bei. Vertrauenswürdige Fachleute in Ihrer Nähe finden Sie im Online-Mitgliederverzeichnis des Schweizerischen Treuhänderverbands.

www.treuhandswiss-gr.ch



Karin Iseppi ist Vorstandsmitglied des Schweizerischen Treuhänderverbands TREUHAND|SUISSE, Sektion Graubünden.

TREUHAND | SUISSE

Gastromanager mit Passion



Schwegler führt mit seinem Team sieben Restaurant- und Freizeitbetriebe.

sg. «Als Kind wollte ich Architekt werden, nun bin ich passionierter Gastrounternehmer», sagt Simon Schwegler, der mit dem Unternehmen ODURA AG sieben Gastronomiebetriebe in Chur (Gansplatz, Kornplatz), Obersaxen, Zürich und dem Aargau führt. Begonnen hat er seine Laufbahn als Hotelkaufmann mit einer Lehre im Waldhotel National in Arosa. Aus Zug stammend, wollte er seine Ausbildung in einem Winter-Tourismusort mit langer Tradition absolvieren. Danach war er bei Sawiris Orascom als Projektmitarbeiter für ein Revenue Management-Projekt tätig.

Die Freude mit Menschen zusammenzuarbeiten, ist bis heute geblieben. Im Jahr 2019 hat er den Schritt in die Selbstständigkeit gewagt. Ausschlaggebend war die Gelegenheit, seine bisherige Abteilung von der damaligen Arbeitgeberin auskaufen zu können. Seine heutige ODURA AG ist Dienstleisterin für Gastrounternehmen und Schwegler führt mit einem Team von sechs Mitarbeitenden sieben Restaurants sowie

Freizeitbetriebe und organisiert diverse Events. Daneben führt ODURA noch für andere Betriebe treuhänderische Arbeiten. «Die grösste Herausforderung im Management von Gastronomiebetrieben ist der Fachkräftemangel», sagt Schwegler. Geeignete Mitarbeitende zu finden, die Begeisterung für die Gastfreundschaft mitbringen, ist eine der wichtigsten Grundlagen eines erfolgreichen Betriebs. Die Herausforderung Mitarbeitende zu rekrutieren, zu führen und diese zu unterstützen, spornt ihn an. In den Betrieben legt er besonderen Wert auf eine gute Firmenkultur und die Wertschätzung von Gästen und Mitarbeitenden. Menschen, welche die Arbeit mit Freude machen, sind ein wichtiger Bestandteil der guten Firmenkultur.

Simon Schwegler ist in seiner Freizeit oft mit Freunden zusammen, kocht auch mal gerne für sie oder ist auf der Piste anzutreffen. In abgelegenen Bergtälern oder in den Ferien holt er sich neue Impulse für die Betriebe und sein Unternehmen. Für die Mit-

arbeit im Leitenden Ausschuss des Bündner Gewerbeverbandes wurde er von Gastro Graubünden vorgeschlagen und diesen Herbst von den Delegierten des BGV gewählt. Mit Freude engagiert er sich für eine liberale Wirtschaftspolitik mit möglichst viel Gestaltungsfreiheit für Unternehmen. Für die Gastronomiebranche setzt er den Fokus auf die Nachwuchsförderung. Der dafür benötigte Zusammenhalt in der Branche ist gemäss Schwegler erfolgversprechend.

Über Simon Schwegler

- Geboren am 10. Januar 1983 in Zug
- Wohnhaft in Chur (seit 14 Jahren)

Beruflicher Werdegang

- Hotelkaufmann, Waldhotel National Arosa
- Studium Betriebsökonomie im Tourismus
- Projektmanager, Orascom
- Stv. Geschäftsführer, MATA Treuhand AG
- Geschäftsführer ODURA AG seit 2019

Sonstige Aktivitäten

- BGV-Kantonalvorstand, Altstadt-Chur, GastroChur, FDP Chur
- Freizeit: Kochen, Freunde treffen, Ski fahren, Reisen, Golf



RRT

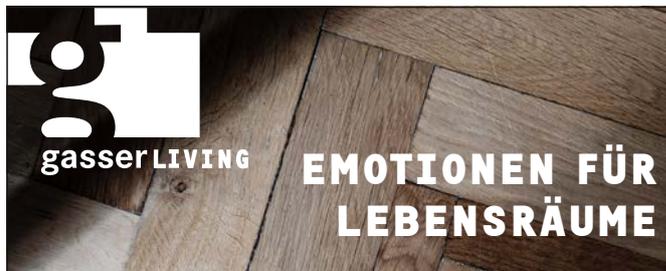
TREUHAND & REVISION

MIT ENGAGEMENT
UND ERFAHRUNG.



RRT AG TREUHAND & REVISION
POSTSTRASSE 22
POSTFACH 645
7001 CHUR

TEL. +41 81 258 46 46
www.rrt.ch
info@rrt.ch



PARKETT

Barfussgefühl: Was gibt es schöneres als ein Boden, der nicht nur Optisch ansprechend ist, sondern mit seiner reinen Haptik Herzen höherschlagen lässt?

Grosse Auswahl und Sonderanfertigungen nach Ihren Wünschen

Gasser Living bietet Ihnen eine grosse Vielfalt an unterschiedlichen Bodenbelägen. Auf Wunsch fertigen wir Parkett auch ganz nach Ihren Vorstellungen und kreieren damit ein einzigartiges Unikat.

Showroom + Kontakt:



gasserliving.ch



IHR LOKALER VERSICHERUNGSBROKER FÜR KMU UND ÖFFENTLICHE INSTITUTIONEN

Dank unseren attraktiven Serviceleistungen schaffen wir einen überzeugenden Mehrwert für Ihr Unternehmen.

- Betreuung durch über 25 erfahrene Fachspezialisten
- Laufendes Controlling Ihres Versicherungsportefeuilles inklusive konkreter Optimierungsvorschläge
- Einzigartige, digitale Lösungen zur Vereinfachung Ihrer Geschäftsabläufe
- Umfassende Unterstützung im Schadenfall
- Fundierte Rechtsberatung

Jetzt
Beratung
anfordern

Swissbroke AG Chur · Stelleweg 4
7000 Chur · T +41 81 354 98 88
chur@swissbroke.ch · swissbroke.ch

Swissbroke St. Moritz · Via Maistra 41
7500 St. Moritz · T +41 81 354 98 77
st.moritz@swissbroke.ch

 **SWISSBROKE**
Ein Mitglied der ASSEPRO Gruppe

«Unsere Softwareentwickler sind ganz normale Menschen»

Beim Unternehmen O8EINS dreht sich alles um die Digitalisierung der Arbeitswelt. Kaum Mitarbeitende sind im Grossraumbüro im City West Chur Mitte Dezember anzutreffen. Homeoffice ist für Arbeitsplätze in der digitalen Welt kein Problem. Online-Meetings und der Austausch per Chat sind für die 20 Mitarbeitenden von O8EINS normal.

Sg. Marc Cadalbert hat mit seiner Firma Impac seit dem Jahr 2000 Software entwickelt. Haempa Maissen ist mit O8EINS seit 2003 im Marketing tätig. Die beiden Firmen haben 2015 fusioniert. Die Mitarbeitenden von O8EINS unterstützen Unternehmen darin Prozesse zu digitalisieren, zu automatisieren und zu vereinfachen. Repetitive und fehleranfällige Arbeiten übernimmt der Computer. O8EINS erbringt die verschiedenen Leistungen von der Analyse der Arbeitsprozesse bis hin zur Ent-

wicklung von individueller Software alles selber.

Digitalisierung in kleinen Betrieben

Grosse Firmen haben von Anfang an die Digitalisierung vorangetrieben. Davon gibt es in Graubünden bekanntlich wenige. Nun ist der Bedarf nach digitalen Lösungen auch bei Kleinst- und Handwerksbetrieben angekommen. Sie haben gemerkt, dass dadurch weniger Fehler passieren und sie effizienter arbeiten können. Heute hat O8EINS Kunden wie beispielsweise die RhB, die Post, die Psychiatrischen Dienste Graubünden oder das Kantonsspital. Das A und O, um einen Schritt in der Digitalisierung vorwärtszukommen, ist laut Cadalbert die Offenheit für Veränderungen der Vorgesetzten und Mitarbeitenden. Da fragt man sich, ob die Mitarbeitenden entlassen werden, wenn alles automatisiert wird. «Nein, das ist noch nie passiert», versi-

chern die beiden Geschäftsführer. Denn die Mitarbeitenden stehen für Spezialfälle, Kundenbetreuung oder neue Tätigkeiten zur Verfügung. Sie übernehmen die spannenden Aufgaben.

Software-Freaks mit Tunnelblick

Digitale Transformation in einem Betrieb hat heutzutage nicht nur mit IT zu tun, sondern auch mit Führung, Management und Kommunikation. Dies zeigt sich auch bei den Mitarbeitenden von O8EINS. «Softwareentwickler waren früher oft Freaks mit einem Tunnelblick», schmunzelt Maissen. Heute seien sie nicht mehr so «nerdig» wie früher. «Die Anforderungen an Softwareentwickler haben sich geändert. Früher mussten sie einfach gut programmieren und Spezialprobleme lösen.» Gemäss Maissen ist vor allem wichtig, dass die Mitarbeitenden, insbesondere die Projektleiter verstehen, wie die Arbeitsprozesse der Kunden funktionieren und was sie wollen. Für die optimale Lösung, wird der ganze Arbeitsprozess und welche IT-Systeme dahinter stehen im Betrieb analysiert. Solche Projekte gehen mit Veränderungen bei den Angestellten einher und diese müssen frühzeitig abgeholt und einbezogen werden.

Fragen an Marc Cadalbert und Haempa Maissen, Geschäftsführer

Welche digitalen Lösungen wünschen Sie sich?

Dass Unternehmen und Branchen über den Tellerrand hinausschauen und von bereits vorhandenen Systemen profitieren. Dass die Branchenverbände eine führende Rolle bei der Digitalisierung übernehmen, damit die Unternehmen von Lösungen profitieren, Synergien nutzen und Wissen austauschen. Die Gesellschaft lebt die digitale Transformation. Entscheidend ist, wie schnell sich die Organisationen und die Verwaltung ins Heute bewegen.

Finden Sie qualifizierte Mitarbeitende?

Dies ist nicht immer einfach. Daher haben wir auch zusammen mit Partnern die Mint-Academy gegründet, um Kinder für die MINT-Themen (Informatik, Technologie, Mathematik und Naturwissenschaften) zu begeistern. Für die Kinder

ist die Academy wie eine digitale Pfadi, welche sie am Mittwochnachmittag oder in den Ferien besuchen können. Wer weiss, vielleicht sind die Kinder irgendwann bei uns tätig.

Weitere Infos: www.mint-academy.ch



Steckbrief O8EINS

Gründungsjahr: 2003

Anzahl Mitarbeitende:

Chur: 20 und 6 Lernende, Bonn: 7

Berufe: Softwareentwickler/in, Business Analyst/in, Projektleiter/in, Berater/in

Ausbildungen: Applikationsentwickler/in, Mediamatiker/in, Interactive Mediadesigner/in

Sitz: Chur, Bonn

Website: www.O8eins.com



Herzliche Gratulation zu 75 Jahren UMG Val Mustair!

An der Jubiläumsfeier der Uniu da Mansteranza e Gastro Val Müstair (UMG), die im November stattgefunden hat, stand das Beisammensein im Mittelpunkt. Rund 45 Mitglieder und Gäste folgten der Einladung des Vorstandes Anfang November 2021. Im Kloster St. Johann in Müstair wurde das Jubiläum mit einem Apéro eingeläutet. Beim Nachtessen im Hotel Helvetia erläuterte das Co-Präsidium, Karin Casty-Greiner und

Gian-Ulrich Pitsch, kurz die Geschichte der UMG. Darauf folgten Ansprachen von Gabriella Binkert-Becchetti, Gemeindepräsidentin Val Müstair, Jürg Michel, ehemaliger Direktor Bündner Gewerbeverband, sowie von Marc Tischhauser, Geschäftsführer Gastro Graubünden. Abgeschlossen wurde das Jubiläumsfest mit einem Film, welcher die Expo 1979 in Val Müstair zeigte, sowie eine Präsentation mit Bildern von Mitgliedern, Ausstellungen und Festen.

Fleischverband Graubünden – neuer Präsident

Der abtretende Präsident Felix Venzin aus Disentis wurde nach über 30 Jahren im Vorstand und 12 Jahren als höchster Metzger des Kantons im Juli 2021 zum Ehrenpräsidenten des Fleischverbands Graubünden ernannt. Als neuer Präsident wurde das bisherige Vorstandsmitglied Orlando Strub aus Splügen gewählt.



Wir publizieren im Bündner Gewerbe Präsidentenwechsel der Berufsverbände und HG. Senden Sie die Informationen bitte an: info@kgv-gr.ch

BGV-Termine 2022

3. Juni 2022

Delegiertenversammlung

21. Oktober 2022

Präsidentenkonferenz

28. Oktober 2022

KMU-Frauentagung

BGV-Mitglieder-Angebot: Rechtsberatung und Ombudsstelle

Mitglieder des BGV können sich bei einfachen Rechtsfragen, insbesondere im Arbeitsrecht, an die Geschäftsstelle des BGV für eine kostenlose Erstberatung wenden. Zudem steht der BGV seinen Mitgliedern als Ombudsstelle zu den Behörden zur Verfügung. Der BGV vermittelt und unterstützt seine Mitglieder bei Schwierigkeiten mit Behörden. Kontakt: info@kgv-gr.ch, 081 257 03 23

Weiterbildungen

Kurse für Ausbilder

Ausbildner im Betrieb können immer wieder etwas Neues lernen und sich mit anderen Ausbildnern austauschen. Gerne weisen wir auf folgende Kurse hin, welche von GastroGraubünden durchgeführt werden:

Stufe 1: Einstiegskurs «TOP-Ausbildungsbetrieb»

(Dauer 1 Tag), 7. März 2022 in Chur

Stufe 2: Die Stufe 2 besteht aus den folgenden zwei Kursen:

- **Kurs a: Entdeckendes Lernen** (Dauer 2 Tage)
14. März/3. Mai 2022 oder 27. Juni/11. August 2022 in Chur
- **Kurs b: Mit Hilfe des Ausbildungsberichts nachhaltig ausbilden** (Dauer 1 Tag), 21. März 2022 in Chur

Stufe 3: Umfassende Analyse, freiwilliges Coaching und abschliessendes Assessment

Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.gastrogr.ch/tab

TOP
Ausbildungsbetrieb

Cyber Security-Kurse für KMUs

Die ibW Höhere Fachschule Südostschweiz führt in der ersten Jahreshälfte 2022 wieder den Kurs «KMUs für Cyber Security fit machen» durch.

Der Kurs besteht aus zwei Modulen:

11. April, 12. Mai, 3. Juni in Sargans
ab 250 Franken pro Modul

Der Kurs richtet sich an Geschäftsführer/innen sowie Führungskräfte und Mitarbeitende, welche im Betrieb mit dem Thema Cyber Security konfrontiert sind.

Technische Kenntnisse in der IT sind für diesen Grundlagenkurs nicht notwendig.

Weitere Informationen und Anmeldung: www.ibw.ch



Höhere Fachschule
Südostschweiz
Meine Schule. Meine Zukunft.

Buchtipp: Die Steuerung der 3 Lebensbereiche für Ihren Erfolg

Dieser Ratgeber befasst sich mit den drei relevanten Bereichen für eine erfolgreiche Unternehmensführung: Der persönliche, der private und der geschäftliche Bereich. Er zeigt auf, wie wichtig eine ganzheitliche Lebens-Betrachtung in der Unternehmensführung ist. Der Ratgeber dient als Führungsinstrument, als Orientierungshilfe, als Checkliste für Entscheidungen – insgesamt als Leitplanke für KMU. Er wurde von Arnold Gredig verfasst, welche als Berater im Treuhand-Bereich über 50 Jahre tätig ist.

Auch Kleinunternehmer/innen können nicht allein aus persönlichem Bauchgefühl heraus Entscheidungen treffen. Damit Unternehmer/innen ihre Betriebe, aber auch ihre persönliche Existenz sicherstellen können, braucht es entsprechende Voraussetzungen. Persönlich und mental richtig aufgestellt zu sein, ist der erste Schritt zum Erfolg. Dazu braucht es eine massgeschneiderte Zeitplanung, die nötigen Freiräume und ein adäquates Denkmuster. Im privaten Bereich ist eine Finanzplanung erforderlich. Diese beinhaltet eine diversifizierte Vermögensanlage, eine angemessene Vor- und Altersvorsorge, eine richtige Ehegüter- und Erbplanung und gleichzeitig eine sachgerechte Steuerplanung. Damit können Stresssituationen vermieden und die Existenz von Geschäftsinhaber/innen und Privatpersonen gewährleistet werden.

Im geschäftlichen Bereich ist eine minimale strategische und eine optimale operative Führung Garant für den Unternehmenserfolg und den Unternehmensfortbestand. Das Fazit aus den Lebenserfahrungen von Finanz- und Steuerexperte Arnold Gredig ist, dass Unternehmenserfolg, aber auch der persönliche Erfolg von ganzheitlichem Denken und Handeln und der persönlichen Übernahme von Verantwortung abhängt. Gelingt es, dieses Zusammenwirken richtig aufzugleisen, entsteht der Erfolg als logische Folge daraus.



Ratgeber bestellen unter:
www.somedia-buchverlag.ch

Impressum

Bündner Gewerbe

Wirtschaftsmagazin für das Gewerbe in Graubünden. Offizielles Verbandsorgan des Bündner Gewerbeverbands als Dachorganisation der gewerblichen Wirtschaft Graubündens.

Ausgabe 1/2022

42. Jahrgang, Auflage 6200
Erscheint 4-mal im Jahr
Verantwortlicher Redaktor:
Maurus Blumenthal, Direktor (Bl.)
Redaktionelle Mitarbeit und Bilder:
Sonja Gartmann (sg.) oder zvg.
Bilder Seite 18 – 19: Ritter Schumacher AG, Graubünden Ferien,
Stefan Schlumpf und VSSM LIGNUM.

Redaktionsadresse:

Bündner Gewerbeverband
Unione grigionese delle
arti e mestieri
Uniun grischuna d'artisanadi
e mastergn
Haus der Wirtschaft
Hinterm Bach 40
7000 Chur
Telefon 081 257 03 23
E-Mail: info@kgv-gr.ch
Internet: www.kgv-gr.ch

GRdigital – Gesuche einreichen

Der Kanton Graubünden stellt für die digitale Transformation 40 Millionen Franken zur Verfügung. Unternehmen, Institutionen und weitere Organisationen können nun Gesuche für Projekte im Bereich der digitalen Transformation einreichen. Die Projekte müssen entweder 1. Massnahmen beinhalten, die eine auf digitalen Technologien beruhende Veränderung in Prozessen, Produkten, Dienstleistungen oder Geschäftsmodellen zum Inhalt haben oder

bewirken können oder 2. Massnahmen beinhalten, die den Menschen, insbesondere Arbeitskräften, Kompetenzen vermitteln und sie dazu befähigen, eine auf digitalen Technologien beruhende Veränderung zu initialisieren, zu begleiten und umzusetzen. Die Projekte müssen die Wirkung in Graubünden haben. Auch einzelne Betriebe können unter bestimmten Bedingungen Projekte einreichen. Kooperationen zwischen verschiedenen Betrieben werden jedoch bevorzugt. Der Verein GRdigital un-

terstützt auch Unternehmen bei der Entwicklung und Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben. Die Gesuche können über ein Online-Formular unter www.grdigital.digital/gesuche eingereicht werden. Die wichtigsten Informationen zur Förderung sind im Förderleitbild enthalten. Ausserdem wurden die wichtigsten Fragen in einem FAQ-Dokument zusammengefasst. Fragen betreffend Gesuchseinreichung können jederzeit per E-Mail an gesuch@grdigital.digital gestellt werden.



4 Nähateliers
305 IT-Spezialisten
7 Spinnereien

Und für über 13'000
weitere KMU haben
wir massgeschneiderte
Lösungen.

Die Schweizer Berghilfe unterstützt Unternehmen bei Investitionen

Bei der Schweizer Berghilfe haben viele noch das Bild der Bergbauernhilfe im Kopf. Doch die Stiftung unterstützt auch Gewerbe- und Tourismusbetriebe im Berggebiet, wenn Investitionen anfallen, die sonst nicht zu tragen sind.

Bl/Sg. Gerade in den Berggebieten haben gesunde KMU teilweise Mühe ihre Investitionen zu finanzieren, da die Tragbarkeit nicht vollständig gewährleistet werden kann oder weil eine eventuelle Umnutzung einer Gewerbeliegenschaft nicht so einfach möglich ist. Die Schweizer Berghilfe springt ein, wenn die Mittel für zukunftsweisende Projekte nicht ganz ausreichen und die Finanzierungslücke nachgewiesen werden

Wieso unterstützt die Berghilfe Projekte von Unternehmen aus dem Gewerbe?

Andrea Gilli: Unser Stiftungszweck heisst «Belebte Berggebiete». Damit die Leute in den Bergen leben können, müssen sie auch hier ihr Einkommen verdienen können. Wie sie das tun, spielt für uns keine Rolle. Deshalb unterstützen wir grundsätzlich alle Initiativen, die Arbeitsplätze schaffen. Bei Gewerbeprojekten helfen wir besonders gerne, weil sie oft eine relativ grosse Wirkung auf die Wertschöpfung in einer Region haben.



Andrea Gilli, Berghilfe-Stiftungsrat.

kann. Sie fördert zukunftsfähige Gewerbe- und Tourismusprojekte im Berggebiet, damit Investitionen getätigt werden können, um Arbeitsplätze schaffen oder zu erhalten und Wertschöpfung in der Region zu generieren. So hat die Schweizer Berghilfe im Jahr 2020 von insgesamt 671 Projekten auch 207 Projekte in den Bereichen Gewerbe und Tourismus unterstützt – 47 davon im Kanton Graubünden. Gerne stellen wir zwei geförderte Projekte vor:

Neubau Produktionsanlage Bäckerei in Sedrun

Der Name Reto Schmid mag nicht jedem ein Begriff sein, seine feinen Nusstörtchen sind inzwischen jedoch auch schon auf anderen Kontinenten bekannt. Der Bäcker aus Sedrun musste mit ansehen, wie die Verkaufszahlen in seinem Geschäft stetig zurückgingen. Da wagte er die Flucht nach vorne und entwickelte Nusstörtchen in Portionengrösse. Unter dem Namen LA Conditoria produziert und vertreibt Schmid heute «Die kleinste Bündner Nusstorte der Welt» auf der ganzen Welt. Mit viel Geschick und Ausdauer schaffte er es, seine Spezialität in die Regale der Grossverteiler zu bringen. Die Verkaufszahlen gingen stetig aufwärts. Doch die bisherige Bäckerei kam irgendwann an ihre Grenzen. Es war schlicht nicht mehr genug Platz vorhanden, obwohl inzwischen im Schichtbetrieb produziert wurde. Die Erfolgsgeschichte drohte ins Stocken zu geraten. Heute steht eine neue moderne Produktionsanlage gegenüber der alten Bäckerei. Eine Investition, die sich bereits heute auszahlt, die aber ohne Unterstützung der Schweizer Berghilfe nicht möglich gewesen wäre.

Hotelumbau auf dem Ofenpass

Auch Peider Toutsch, Hotelier auf dem Ofenpass, konnte bei einem wichtigen Ausbauschritt bereits auf die Unterstützung der Berghilfe zählen. Als er sich dazu entschied, sein Hotel «Süsom Givè» auch im Winter offen zu halten, war klar, dass das nur mit moderneren Zimmern und einem kleinen Wellnessbereich klappen würde.



Reto Schmid's Nusstörtchen sind auch dank der Unterstützung der Schweizer Berghilfe ein internationaler Erfolg.

Dieser ist heute bei den Gästen sehr beliebt, besonders bei den vielen Athleten, die im Engadin im Höhentraining sind und bei denen die Übernachtung auf 2149 Meter über Meer sozusagen zum Trainingsplan gehört. Die Investition hat sich gelohnt, da sich der neue Ganzjahresbetrieb innert kürzester Zeit etabliert hat.

Gesuch einreichen

Bei der Finanzierung durch die Berghilfe handelt es sich um Restfinanzierungen von geplanten Projekten. Das heisst, die Projektträger müssen zunächst eigene Mittel einbringen, öffentliche Fördergelder in Anspruch nehmen und alle anderen Finanzierungsquellen, wie zum Beispiel Bankkredite ausschöpfen. In der Regel spricht die Berghilfe A-fonds-perdu-Beiträge. Nicht unterstützt werden Projekte von Unternehmen mit mehr als 50 Vollzeitangestellten sowie von Unternehmen ausserhalb des Berggebiets. Ebenfalls beteiligt sich die Berghilfe nicht an laufenden Kosten. Mehr Infos gibt es unter: www.berghilfe.ch/gesuche



Neues Datenschutzgesetz: Was müssen KMUs tun?

Das neue Datenschutzgesetz verpflichtet Unternehmen dazu, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit von Personendaten sicherzustellen und den Datenmissbrauch möglichst zu verhindern. Dabei müssen Unternehmen in einer Datenschutzerklärung darüber informieren, wie sie die personenbezogenen Daten erheben oder verarbeiten. Alle Unternehmen der Schweiz sind vom neuen Datenschutzgesetz betroffen, das voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2022 in Kraft treten wird.

Bl/Sg. Daten haben heute für Private und Unternehmen eine ganz andere Bedeutung als vor einigen Jahren. Das bald 30 Jahre alte geltende Bundesgesetz über

den Datenschutz (DSG) wurde daher vom Parlament revidiert. Die Revision ist auch notwendig, damit die Schweiz aus Sicht der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union weiterhin als Drittstaat anerkannt wird. Das DSG umfasst neu nur die Daten von natürlichen Perso-



nen. Unternehmensbezogene Daten, welche keine Personen betreffen, sind nicht Teil des DSG. Der Datenschutz umfasst auch die Datensicherheit, wie beispielsweise den Schutz vor Cyberangriffen. Das neue DSG schafft für Unternehmen neue Pflichten, insbesondere bei der Erhebung, dem Verlust und dem Missbrauch von Personendaten.

Alle Unternehmen sind von den Änderungen betroffen

Das neue Gesetz bezweckt den Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen in der Schweiz, deren Daten durch Private oder den Staat bearbeitet werden. Daher sind alle Unternehmen in der Schweiz vom DSG betroffen, sofern diese Personendaten bearbeiten. Die Per-

Die wichtigsten Punkte für die korrekte Umsetzung

Mit dem neuen DSG müssen Personen über die Beschaffung und Bearbeitung ihrer Daten informiert werden. Die betroffenen Personen haben zudem Anspruch auf jede Information zu ihren persönlichen Daten bei den Unternehmen. Um diese gesetzliche Pflicht einzuhalten, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Das Unternehmen muss sich so organisieren, dass klar ist, wer Zugriff auf welche Personendaten hat und dies auch dokumentieren.
2. Der Zugriff auf Personendaten, insbesondere auf sensible und schützenswerte Daten sind auf das Nötigste zu beschränken.
3. Das Unternehmen muss die notwendigen organisatorischen und technischen Massnahmen ergreifen, um die Datensicherheit sicherzustellen und den Datenmissbrauch möglichst zu verhindern.

4. Das Vorgehen und die Zuständigkeiten im Falle von Datenschutzverletzungen sind festzulegen und zu dokumentieren. Dafür soll ein Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten erstellt werden.
5. In der Datenschutzerklärung wird der Umgang mit Personendaten im Unternehmen erläutert. Bestehende Datenschutzerklärungen sollten geprüft und angepasst werden. Falls noch keine Datenschutzerklärung vorliegt, sollte eine solche bis zum Inkrafttreten des DSG aufgesetzt werden.
6. Die Verträge mit Auftragsbearbeitern (Lieferanten und Partner) sind zu überprüfen und allenfalls anzupassen, wenn diese Personendaten erhalten oder bearbeiten.
7. Das Unternehmen ist verpflichtet, bereits bei der Planung zur Einführung von neuen digitalen Instrumenten (wie Kundendatenbank oder E-Shop), den Datenschutz zu

berücksichtigen und die angemessenen Schutzmassnahmen* frühzeitig zu treffen.

8. Eine Datenschutz-Folgenabschätzung ist vorzunehmen, wenn eine Datenbearbeitung (wie Gesundheitsdaten) ein hohes Risiko für die Persönlichkeit oder die Grundrechte der betroffenen Personen mit sich bringen kann. Findet eine Datenschutzverletzung (Daten werden entwendet) solcher sensiblen Daten statt, muss diese dem Bund (EDÖB) gemeldet werden.

Für weitere Informationen und Unterstützung wenden sich die KMUs an ihre Treuhänder. Der BGV steht seinen Mitgliedern für Auskünfte zur Umsetzung des neuen Datenschutzgesetzes zur Verfügung. Weitere Informationen und nützliche Links sind unter www.kgv-gr.ch/datenschutz zu finden.

* Die Grundsätze Privacy by Design (Datenschutz durch Technik) und Privacy by Default (Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen) müssen dabei berücksichtigt werden.

sonendaten können Arbeitnehmer wie auch Kunden, Partner und Lieferanten betreffen. Besonders vom neuen Gesetz betroffen sind Unternehmen, die eine grosse Menge an Personendaten bearbeiten (Online-Verkäufe und Dienstleistungen, Import/Export, grosser Kundenstamm) oder Unternehmen, die besonders schützenswerte Personendaten* bearbeiten. Allen Unternehmen, die vom neuen Gesetz besonders betroffen sind, wird empfohlen, die Dienste von Experten (IT, Recht, Treuhand) aus dem Bereich Datenschutz in Anspruch zu nehmen. Das Thema Datenschutz kann jedoch nicht ausgelagert werden. Mit der Digitalisierung wird die Menge, der zu verarbeitenden Daten in allen Unternehmen weiter zunehmen. Alle Betriebe werden sich entsprechend mit diesem Thema künftig stärker auseinandersetzen müssen. Am besten wird eine dafür verantwortliche Person im Betrieb bestimmt, welche auch eine Schulung in diesem Bereich absolviert.

Warum ist es wichtig, sich bereits jetzt vorzubereiten?

Ein Grossteil der im Gesetz festgelegten Pflichten gelten mit Inkrafttreten des neuen DSG per sofort (voraussichtlich zweite

Jahreshälfte 2022). Für kleinere Unternehmen (weniger als 250 Mitarbeitende) wird es gewisse Erleichterungen geben. Die Details sind noch nicht bekannt und werden in der Verordnung geregelt. Die neuen Vorgaben können von KMU's schlank umgesetzt werden. Der BGV empfiehlt seinen Mitgliedern sich vor allem auf 1. die Datenschutzerklärung, 2. die Prüfung von möglichen Anpassungen an Verträgen mit Lieferanten und Partnern und 3. das Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten zu fokussieren, ausser das Unternehmen bearbeitet besonders schützenswerte Personendaten*. Da sich die Sanktionen in der Schweiz direkt gegen die verantwortliche Person im Betrieb und nicht gegen das Unternehmen richtet, ist es im Interesse des Unternehmens selber die Verantwortlichkeiten und Prozesse im Bereich Datenschutz verbindlich festzulegen.

*Besonders schützenswerte Personendaten sind Daten über: 1. die religiösen, weltanschaulichen, politischen oder gewerkschaftlichen Ansichten oder Tätigkeiten, 2. die Gesundheit (auch genetische und biometrische Daten), die Intimsphäre oder die Rassenzugehörigkeit, 3. Massnahmen der sozialen Hilfe, 4. administrative oder strafrechtliche Verfolgungen und Sanktionen.

Für BGV-Mitglieder: Online-Seminar «Datenschutzgesetz in der Praxis»

**Dienstag,
15. März 2022,
17 bis 19 Uhr,
mit Dr. iur.**

Christian Wulz

(Rechtsanwalt,
Dozent für Recht
an der ibW Höhere
Fachschule Südostschweiz)



Der BGV hat für seine Mitglieder ein kostenloses Online-Seminar zum neuen Datenschutzgesetz zusammen mit der ibW höhere Fachschule organisiert. Weitere Informationen sind zu finden unter www.kgv-gr.ch/datenschutz. Die Anmeldung erfolgt über die ibW höhere Fachschule Südostschweiz: janine.schmid@ibw.ch, 081 403 34 36.



**Höhere Fachschule
Südostschweiz**

Meine Schule. Meine Zukunft.

Inserat



Jetzt Probefahrt mit Ihrem Wunschfahrzeug vereinbaren.



RING GARAGE SAGA

Ringstrasse 5-9, 7007 Chur, Tel. +41 81 287 11 11, info@ringgarage.ch, www.ringgarage.ch

Was hält
eigentlich ein
Leben lang?

Eine Weiterbildung.
Die nachhaltige
Investition.

Jetzt mehr
erfahren!

Starten Sie eine Weiterbildung an der innovativen Fachhochschule Graubünden. Die FH Graubünden bietet Weiterbildungsangebote in Architektur, Bau- und Planungswesen, Information Science, Management, Medien, Technik und IT, Öffentliche Verwaltung sowie Toursimus an.